



## **P R O T O K O L L**

**47. Sitzung des Landrates  
des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 3. Mai 1993**

**10.00-12.05 / 14.00-17.00 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Franz Ammann, Ursula Bischof, Gregor Gschwind, Heidi Portmann und Roger Schlumpf

**Abwesend Nachmittag:**

Franz Ammann, Gregor Gschwind, Heidi Portmann, Ernst Schindler und Roger Schlumpf

**Kanzlei:**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Erich Buser, Eugen Lichtsteiner und Maritta Zimmerli

**STICHWORTVERZEICHNIS**

Bildungsanstalten	
Beiträge .....	1982
Brückenschlag	
EWR-Vertrag .....	1998
Einsatz der Informatik	
Kantonspolizei .....	1975
Europaverträglichkeit	
Gesetzgebung .....	1998
EWR-Abstimmung	
Interpellation .....	1995
Fachschulvereinbarung .....	1982
Generellen Leistungsauftrages	
1993 -1997 .....	1983, 1986
Knotenpunkt Baselstrasse/Dammstrasse	
Beschwerden .....	1994
Landratsbeschluss .....	1989, 1995
Mitteilungen .....	1975
Persönliche Vorstösse, Begründung .....	1990
Petition	
Regio-S-Bahn .....	1993
Resolution	
Rettung des Regenwaldes .....	1985
Rettung des Regenwaldes und der Urbevölkerung	
Resolution .....	1985, 1992
Traktandenliste, zur .....	1975
Tramhaltestelle Reinach Dorf	
Verbesserung .....	1995
Überweisung des Büros .....	1990

**TRAKTANDEN**

1. 93/1  
Berichte des Regierungsrates vom 5. Januar 1993 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. April 1993 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 23. April 1993: Einsatz der Informatik bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft  
*beschlossen* 1975
2. 93/28  
Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 1993 und der Bildungskommission vom 16. April 1993: Interregionale Vereinbarung über Beiträge an ausseruniversitäre Bildungsanstalten im tertiären Bereich (Fachschulvereinbarung); Beitritt des Kantons Basel-Landschaft  
*beschlossen* 1982
3. 92/277  
Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 23. April 1993: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages für die Jahre 1993 - 1997  
*beschlossen* 1983/1986
4. 93/83  
Bericht der Bau- und Planungskommission vom 6. April 1993: Petition Regio-S-Bahn  
*gemäss Antrag BPK beschlossen* 1993
5. 93/95  
Bericht der Bau- und Planungskommission vom 23. April 1993: 2 Beschwerden betreffend Knotenpunkt Baselstrasse/Dammstrasse in Münchenstein  
*Beschwerden gemäss Antrag BPK abgelehnt* 1994
6. 93/7  
Postulat von Elsbeth Schneider-Kenel vom 11. Januar 1993: Verbesserung im Bereich der Tramhaltestelle Reinach Dorf  
*überwiesen* 1995
7. 92/286  
Interpellation von Lukas Ott vom 16. Dezember 1992: Handlungsbedarf im (zustimmenden) Kanton Basel-Landschaft nach dem negativen Ausgang der EWR-Abstimmung. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. März 1993.  
*erledigt* 1995
8. 92/269  
Postulat der FDP-Fraktion vom 7. Dezember 1992: Brückenschlag zu den anderen Kantonen, die den EWR-Vertrag angenommen haben  
*überwiesen und abgeschrieben* 1998
9. 90/247  
Motion von Peter Tobler vom 29. Oktober 1990: Ueberprüfung der Europaverträglichkeit der kantonalen Gesetzgebung  
*überwiesen und abgeschrieben* 1998
14. 92/6  
Motion der CVP-Fraktion vom 13. Januar 1992: Konsumkreditgesetz  
*abgesetzt* 1975
24. 93/97  
Resolution der SP-Fraktion vom 3. März 1993 zur Rettung des Regenwaldes und der Urbevölkerung: die Penan von Sarawak, Malaysia  
*abgelehnt (Quorum nicht erreicht)* 1985/1992

**Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:**

10. 92/265  
Motion der SD-Fraktion vom 7. Dezember 1992: Bessere Rahmenbedingungen für die kantonale und regionale Wirtschaft
11. 92/68  
Postulat von Peter Brunner vom 19. März 1992: Bessere Submissionsordnung für das Baselbieter Gewerbe
12. 93/5  
Motion von Peter Tobler vom 11. Januar 1993: Überprüfung der Ladenöffnungszeiten
13. 92/226  
Interpellation von Klaus Hiltmann vom 19. Oktober 1992: Benachteiligung des Gütertransportes auf dem Rhein. Antwort des Regierungsrates
15. 92/213  
Motion von Peter Brunner vom 19. Oktober 1992: Einbau von Klimaanlagen bei Polizeipatrouillienfahrzeugen
16. 92/183  
Interpellation von Rita Kohlermann vom 7. September 1992: Mögliche Auswirkungen auf den Kanton Basel-land durch den französischen Einfuhrstopp für Hauskehricht. Antwort des Regierungsrates
17. 92/201  
Postulat von Peter Brunner vom 23. September 1992: Aufarbeitung von Abfallstoffen aus der Deponie Elbisgraben zwecks Gewinnung neuen Deponieraumes

18. 92/267

Motion von Heinrich Kellerhals vom 7. Dezember 1992: Abänderung von § 26 Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991 und entsprechende Anpassung der zugehörigen Verordnung (USV) vom 24. Dezember 1991

19. 92/271

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 7. Dezember 1992: Massnahmen zur Luftreinhaltung im Bereich des motorisierten Verkehrs. Antwort des Regierungsrates

20. 92/272

Interpellation von Oskar Stöcklin vom 7. Dezember 1992: Einhaltung der Luftreinhalteverordnung. Antwort des Regierungsrates

21. 92/283

Postulat von Klaus Hiltmann vom 16. Dezember 1992: Erstellen von Lärmschutzwänden entlang der N2 in der Hagnau, Birsfelden

22. 92/285

Interpellation von Peter Tobler vom 16. Dezember 1992: Lärmschutz in Schweizerhalle. Antwort des Regierungsrates

23. 93/60

Postulat von Heidi Portmann vom 18. März 1993: Jährliche Statistik des Verbrauchs und der Produktion bestimmter Energien

Nr. 1306

**ZUR TRAKTANDENLISTE**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**: **Traktandum 14** (92/6 Motion der CVP-Fraktion vom 13. Januar 1992: Konsumkreditgesetz) musste von der Traktandenliste abgesetzt werden, weil das Geschäft aufgrund eines früher eingereichten Vorstosses bei der Regierung bereits in Beratung ist.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

*Für das Protokoll:*  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 1307

**MITTEILUNGEN**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP** verliest folgendes, vom 3. Mai 1993 datiertes **Demissions-schreiben** von Landrat **Ernst Schindler** an das Büro:

*Sehr geehrter Herr Landratspräsident*

*Mit dem Ende des Schuljahres 1992/92 endet auch mein aktiver Dienst an der Realschule in Pratteln. 1955 kam ich aus den Glarner Bergen ins Baselbiet und fand hier meine zweite Heimat. Als Pensionär ziehe ich wieder, mit einem lachenden und einem weinenden Auge, zurück in meine Jugendheimat. Damit endet auch meine Aufgabe im Landrat, und ich trete mein Mandat an der Sitzung vom 17. Juni 1993 ab.*

*Die 10 Jahre meiner Tätigkeit im Parlament waren für mich interessant und bereichernd. Vor allem die Arbeit in den Kommissionen gab mir Befriedigung. Ich mache kein Hehl daraus, dass mir die Plenarsitzungen immer wieder Mühe bereiteten. Der Bürger sieht in der Regel nur diese Tätigkeit der Parlamentarier, und wen wundert's, dass er den Eindruck haben muss, dass das Parlament wohl ausgiebig parliert, dass aber das Ergebnis all dieses Parlierens oft recht dürftig ist.*

*Ich lernte viele wertvolle, interessante Menschen kennen. Für all die echte Freundschaft, die ich von Euch erfahren habe, das menschliche Verstehen und die Bereitschaft, den Andersdenkenden zu achten und verstehen zu lernen, möchte ich Euch herzlich danken. Ich werde mich aufrichtig freuen über jeden Besuch aus dem Baselbiet. Kommt und seht, das Glarnerland hat auch seine Reize, und Ihr werdet bestimmt ein offenes Haus finden. Damit Ihr nicht glaubt, dass das nur eine Floskel sei, habe ich meine Adresse und die Telefonnummer bei der Landeskanzlei deponiert. Nur kommt nicht alle miteinander!*

*Ich wünsche Euch von Herzen alles Gute, viel Weisheit, immer wieder nach besten Lösungen zu suchen und sie auch zu finden und viel Kraft und Mut zur Erledigung der gestellten Aufgaben.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*sig. Ernst Schindler*

Zu gegebener Zeit werde er die Tätigkeit des Demissionierenden würdigen.

*Für das Protokoll:*  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 1308

**1. 93/1**  
**Berichte des Regierungsrates vom 5. Januar 1993 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. April 1993 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 23. April 1993: Einsatz der Informatik bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft**

**DOROTHEE WIDMER**, Präsidentin der Justiz- und Polizeikommission: Ich bitte Sie, sich folgende Situation vorzustellen: Sie möchten einen Text - z.B. einen Landratsvorstoss - sauber schreiben. Zur Verfügung steht Ihnen eine konventionelle Schreibmaschine, die bestenfalls mit einer Korrekturtaste ausgerüstet ist. Sie entwerfen also Ihren Text von Hand und versuchen dann, ihn möglichst ohne Tippfehler abzuschreiben. Anschliessend lesen Sie durch, was Sie geschrieben haben, und merken, dass Sie entweder einen wichtigen Gedanken vergessen oder ein paar massive Tippfehler gemacht haben. Sie setzen sich also hin und schreiben den ganzen Text nochmals ab. Oder eine andere Vorstellung: In einer Firma müssen zwei Abteilungen, die örtlich z.B. ein paar Kilometer auseinander liegen, inhaltlich zusammenarbeiten. Der notwendige Austausch von Dokumenten findet am Ende des 20. Jahrhunderts wie im Mittelalter statt: mit Kurieren, also gewissermassen mit reitenden Boten, mit dem einzigen Unterschied, dass sie heute allerdings motorisierte Pferde benutzen. Wenn Sie sich in diese zwei Beispiele hineindenken, so können Sie den Stand der Bürokommunikation, bzw. Büro-nicht-kommunikation, nachvollziehen, auf dem sich die Baselbieter Kantonspolizei heute bewegt.

Für die Justiz- und Polizeikommission, die die Vorlage 93/1 an zwei Sitzungen in Anwesenheit zahlreicher Fachleute - die Liste finden Sie in Abschnitt 1 des Kommissionsberichts - beraten hat, ist deshalb die Notwendigkeit der Einführung der Informatik bei der Kantonspolizei grundsätzlich nicht bestritten gewesen. Die wesentlichen Diskussionen beschäftigten sich mit Fragen der Realisierung, und hier konnte die Kommission doch auch wichtige Anstösse gegen. Vor allem in den Bereichen Projektmanagement und Systementscheid fanden zwischen den beiden Kommissionssitzungen wichtige Klärungen und Bereinigungen statt.

Obwohl ich mich zu finanziellen Aspekten nicht äussern möchte - das werde ich Adrian Ballmer als dem Verfasser des Mitberichts der Finanzkommission überlassen - ist es mir doch wichtig, folgendes festzuhalten: Die Justiz- und Polizeikommission erhofft sich von der Realisierung des Informatikkonzepts eine Steigerung der Effizienz in dem Sinne, dass den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die notwendige administrative Arbeit erleichtert wird und so mehr Zeit für die eigentlichen Polizeiaufgaben zur Verfügung steht; ich denke hier z.B. an die alte Forderung nach mehr Kontrolle des Strassenverkehrs. Es wäre aber vermutlich eine Illusion zu glauben, dass Stellen eingespart, d.h. der Gesamtbestand des Polizeikorps wesentlich verringert werden kann. Es sollte aber möglich sein, den Zuwachs deutlich

zu bremsen, und das legitimiert den Verpflichtungskredit von über 7 Mio Franken.

Ein wichtiger Punkt im Zusammenhang mit der Einführung der Informatik ist auch der Datenschutz, auch wenn dies bereits heute ohne Computer eine Frage ist und sein muss, welche die Polizei beschäftigt. Es ist jedoch unbestritten, dass die EDV-Technik in den Bereichen Datenerfassung, Datenspeicherung und Datenaustausch neue Dimensionen eröffnet. Staatliche Stellen, die in das Privatleben einzelner Bürgerinnen und Bürger eingreifen können - und dazu gehört die Kantonspolizei -, sind hier zu besonderer Sorgfalt verpflichtet. Der Kommission wurde erläutert, dass die Prinzipien des Datenschutzes ein Teil des Schulungskonzepts sind, nach dem die Beamtinnen und Beamten in dieser neuen Technik ausgebildet werden. Im weiteren hat die Kommission mit Befriedigung von der engen Zusammenarbeit mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten, Dr. Beat Rudin, und auch dem kantonalen Amt für Informatik Kenntnis genommen.

Die Justiz- und Polizeikommission beantragt Ihnen, dem Entwurf zu einem Landratsbeschluss, wie er im Kommissionsbericht enthalten ist, zuzustimmen. Die Kommission hat den Beschlussentwurf der Regierung um einen Punkt ergänzt, nämlich dass die Kommission periodisch, mindestens aber jährlich über den Projektstand zu informieren ist, wobei diese Information aber auch kurz und mündlich erfolgen kann. Die Informatikvorlage umfasst einen Teilbereich des gesamten Konzepts Polizei 2000, und es wird auch nicht die letzte Vorlage in diesem Zusammenhang sein. Es ist das Anliegen der Justiz- und Polizeikommission, über den Verlauf der Realisierungsarbeiten informiert zu werden, nicht zuletzt auch, damit für die Kommission die Übersicht nicht verloren geht. Mit unserem Antrag knüpfen wir schon fast an eine Tradition an, indem bereits zwei Informationen über die Ziele und die Entwicklung von Polizei 2000 in der Justiz- und Polizeikommission stattgefunden haben. Dazu kommt, dass die Höhe des Verpflichtungskredits - über 7 Mio Franken - den Wissensdurst und das Informationsbedürfnis seitens der Landratskommission durchaus rechtfertigt.

Namens der Justiz- und Polizeikommission beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und dem erweiterten Landratsbeschluss, wie er im Kommissionsbericht enthalten ist, zuzustimmen.

**ADRIAN BALLMER** hat dem von ihm verfassten Mitbericht der Finanzkommission nicht mehr viel hinzuzufügen: Entscheidend sind hier die Fragen, ob man die Informatik einführen will und wie man sie einführen will. Was die *erstere* angeht, muss festgestellt werden, dass die Polizei zu den Kernaufgaben dieses Staates gehört; entweder man will ein Gewaltmonopol beim Staat oder man will das Faustrecht. Es ist wichtig, das Gewaltmonopol dem Staat geben zu können, was voraussetzt, dass die Polizei in die Lage versetzt wird, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Für uns sehr wichtige Begriffe wie Freiheit, persönlich Integrität, Demokratie, Gerechtigkeit, Rechtsstaat wären leere Begriffe, wenn innerstaatlich nicht ein gut funktionierender Ordnungsfaktor hinzukäme, die Polizei nämlich! Im übrigen wäre unsere Welt in einem viel besseren Zustand, wenn es auch zwischenstaatlich einen solchen Ordnungsfaktor gäbe.

Täterinnen und Täter verfügen über moderne Hilfsmittel und nutzen diese auch, so dass man sie auch der Polizei geben muss. Vorallem die Mobilität und damit auch der Faktor Zeit spielt heute eine ganz andere Rolle als

früher; allein schon die durchgehenden Autobahnen machen es Täterschaften sehr einfach, über hunderte von Kilometern hinweg beispielsweise nach Liestal zu fahren, eine Bijouterie auszunehmen und dann gleich wieder zu verschwinden.

Angesichts des Datenvolumens, der Bedeutung der Informationsbeschaffung und der Informationsverarbeitung sowie des Faktors Zeit ist der Nutzen der Informatik für die polizeiliche Tätigkeit offensichtlich von einer strategischen Dimension und nicht nur eine Frage der Wirtschaftlichkeit einer Rationalisierungsinvestition. Die Wirtschaftlichkeit ist auch gegeben, aber sie ist nicht entscheidend für unseren Beschluss, der Polizei diese Mittel zur Verfügung zu stellen.

Wir haben uns sehr intensiv auch mit der Frage des *Wie* der Einführung befasst, wie der regierungsrätlichen Vorlage, dem Bericht der Justiz- und Polizeikommission und dem Mitbericht der Finanzkommission entnommen werden kann, so dass ich hier nicht weiter darauf einzugehen brauche. Die Grundsatzfrage, die es heute zu entscheiden gilt, lautet, ob wir der Polizei die Mittel, die in der Wirtschaft heute absolut üblich sind, zugestehen wollen oder nicht. Wenn Sie irgend ein Unternehmen in unserem Kanton besuchen, werden Sie kaum auf so vorsintflutliche Mittel stossen, wie sie bei unserer Polizei durchaus noch üblich sind.

Ich danke der Präsidentin der Justiz- und Polizeikommission für Ihre ausgezeichnete Arbeit. Die FDP-Fraktion stimmt dem Kommissionsantrag einstimmig zu.

## Eintreten

**ANNEMARIE SPINLER:** Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Erweiterung der Informatik bei der Kantonspolizei sinnvoll ist und sich eine Rationalisierung aufdrängt. Anlässlich von Kommissionsbesuchen im letzten Jahr ist aufgefallen, dass beim Erkennungs- und Fahndungsdienst und bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei zum Teil recht archaisch anmutende Mittel angewendet werden, um die Daten zu erfassen und zu bewirtschaften. Die Justiz- und Polizeikommission hat sich davon überzeugen können, dass mit dieser teuren Vorlage dem Landrat die kostengünstigste aller möglichen Lösungen vorgeschlagen worden ist, die sich übrigens anderswo in der Praxis bereits bewährt hat. Eine Eigenentwicklung wäre viel arbeitsintensiver gewesen. Wir hoffen einfach, dass die eingekauften Materialien sich an die künftigen Anforderungen anpassen und ergänzen lassen.

Mit Genugtuung haben wir festgestellt, dass die Erweiterung der Informatik bei der Kantonspolizei Einsparungen bei den Leistungen ermöglichen wird. Regierungsrat Andreas Koellreuter hat der Kommission sehr deutlich gesagt, dass bei der Polizei mehr Leistungen nötig sind, weshalb man früher einmal einen Stellenausbau geplant habe, bei seinem Amtsantritt habe er aber darauf verzichtet. In der Kommission ist man nach ausgiebiger Diskussion zum Schluss gekommen, der Aufgabenkreis der Kantonspolizei sei in letzter Zeit derart ausgedehnt worden, dass die frei werdenden Kapazitäten in diesem Bereich eingesetzt werden sollten. Unsere Fraktion möchte aber von Andreas Koellreuter wissen, wo er sie einzusetzen gedenkt. Wir beantragen deshalb folgende neue Ziffer 4 oder 5: **Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion informiert im Rahmen der nächsten Vorlage zum Projekt Polizei 2000, wie die infolge des Rationalisierungseffektes**

**von 10% frei werdenden Kapazitäten neu bzw. anders eingesetzt werden.**

**RETO IMMOOS:** Für die SD-Fraktion ist Eintreten unbestritten, weil die Vorlage ermöglicht, der Polizei bei der technischen Ausrüstung zu gleich langen Spiessen zu verhelfen, wie sie den Täterinnen und Tätern zur Verfügung stehen. Eine gut funktionierende Polizei ist eine der Hauptaufgaben jedes Staatswesens. Die Effizienzsteigerung innerhalb unserer Polizei, die mit dieser Vorlage realisiert werden soll, wird wohl erst nach einer Anlaufphase erreicht werden können und dem Bürger zugute kommen. Erstmals kommt es im Kanton zum Einsatz eines begleitenden Projektmanagements, eine Massnahme, die u.a. ermöglicht, das Investitionsrisiko zu reduzieren. Wie andere Fraktionen auch haben wir dem Datenschutz bei der Beurteilung des Projekts einen grossen Stellenwert eingeräumt, und wir dürfen befriedigt zur Kenntnis nehmen, dass er gewährleistet ist. Ein Datenschutz ohne EDV ist nicht möglich. Mit der Verabschiedung dieser Vorlage erreichen wir, dass nur das möglich sein wird, was erwünscht ist!

Mit der von Anfang an vorgesehenen Ausbildung der Anwender gewährleistet man, dass sich diese grosse Investition auch auszahlen wird. Dadurch, dass das Programm zentral vom Netz geladen wird und separate Programmladungen auf die PC nicht möglich sind, verfügen wir im ganzen Kanton nicht nur über einheitliche Programme, sondern auch über einen ausreichenden Virenschutz.

Wir danken der Präsidentin, den verschiedenen Dienststellen und den Sachverständigen für die offene Information; wir haben sämtliche Unterlagen und Antworten erhalten, die wir für unsere Kommissionsarbeit benötigt haben. Angesichts des grossen Nutzens der Informatik bei der Kantonspolizei beantragen wir dem Rat, auf die Vorlage einzutreten.

**THEO WELLER:** Computeranlagen sind die schlechteste Kapitalanlage, die beste Spielanlage, gehören nicht in eine Gartenanlage und brauchen oft eine Kühlanlage. Kosten von 7,2 Mio Franken verteilen sich auf die Jahre 1993 bis 1997; dazu kommen Jahreskosten von rund 700'000 Franken. Das ganze Projekt ist also nicht gerade billig, aber es verhilft dem Kanton gleichwohl zu Einsparungen, weil er erst jetzt einsteigt und deshalb bewährte Anwenderprogramme einkaufen kann, z.B. RIPOL. Der Kanton Zürich hat mit seine Eigenentwicklungen viel Geld verloren, weil sie jetzt durch neue Programme ersetzt werden müssen. Den Computer als Spielanlage zu missbrauchen, ist nicht gut möglich, weil man auf Datensicherung grossen Wert legt. Wichtig ist für unsere Fraktion, dass die Polizei aufgewertet wird und nicht jeder Rapport von Hand geschrieben werden muss. Die Datenverarbeitung ist eingebettet in das Projekt 2000, zu dem noch folgende "Beete" gehören: Bau Gutsmatte, Organisation, neues Polizei- und Ethikgesetz und Kommunikation. Mit dem Projekt deckt man eigentlich einen Nachholbedarf. Die Informatikanlage der Polizei braucht keine Kühlung, doch besteht oft das Bedürfnis, heiss gewordene Köpfe zu kühlen.

Ich möchte die Erwartungen nicht zu hoch schrauben; wichtig erscheint mir aber, dass das Projektmanagement folgende Ziele überwacht: die Kosten, die Qualität, den Termin und die Lieferung. Nur so kann gewährleistet werden, dass unser Geld sinnvoll ausgegeben wird. Daher empfiehlt meine Fraktion dem Rat Zustimmung zum Landratsbeschluss in allen fünf Punkten.

**ALFRED ZIMMERMANN:** Auch die Grüne Fraktion stimmt der Vorlage zu. Da die Polizei nicht alle ihre Aufgaben so wahrnehmen kann, wie sie eigentlich möchte, ist eine Rationalisierung erforderlich geworden. Der Rationalisierungseffekt ermöglicht wohl keine Stelleinsparungen um 10%, sondern einen besseren Einsatz in Bereichen, die bisher vernachlässigt werden mussten. Wichtig ist beispielsweise die öffentliche Präsenz der Polizei, vorallem nachts. Zum Datenschutz: Sie wissen, dass die Grünen grossen Wert auf einen absolut einwandfrei funktionierenden Datenschutz legen; wir sind davon überzeugt, dass er gewährleistet ist, weil der kantonale Datenschutzbeauftragte in diesem Projekt sehr stark involviert ist. Was die Finanzen anbelangt, sind die jährlichen Tranchen u.E. vertretbar. Weil es sich bei der Einführung der Informatik um einen Prozess handelt, besteht sicher die Gefahr von Kostenüberschreitungen, zumal in diesem Falle auch knapp budgetiert worden sein soll. Deshalb ist eine strenge Budgetkontrolle erforderlich und zu begrüssen, dass mindestens einmal im Jahr an die Justiz- und Polizeikommission Bericht erstattet werden muss.

Wenn wir eine effiziente Polizei wollen, müssen wir ihr auch die nötigen Arbeitsinstrumente in die Hand geben. Die geplante Anlage ist nötig - im Gegensatz zum Beispiel zu Klimaanlage in Polizeifahrzeugen!

**ALEX JEITZINER:** Grundsätzlich ist unsere Fraktion mit der Vorlage einverstanden. Es ist uns klar, dass der Einsatz der Polizeibeamten und -beamtinnen effizienter gestaltet werden muss, damit nicht mehr 30% ihres Arbeitseinsatzes am Schreibtisch verpufft werden! Einzig die höheren Kosten pro Arbeitsplatz im Vergleich zur Privatwirtschaft gaben zu Diskussionen Anlass; ein Kollege wird näher darauf eingehen.

**ADRIAN BALLMER** zum Antrag der SP-Fraktion: Ich begrüsse, dass die SP nicht eine Einsparung der frei werdenden Kapazitäten verlangt, sondern eine andere Nutzung zulassen will. Die im Antrag angesprochene Frage soll m.E. vom Justizdirektor vor der Abstimmung hier beantwortet werden. Im übrigen ist die Erfolgskontrolle hinsichtlich dieses Projektes eine Aufgabe der Justiz- und Polizeikommission, wie dies auch in Ziffer 4 des Landratsbeschlusses zum Ausdruck kommt. Aus diesem Grund halte ich den Antrag der SP-Fraktion für nicht nötig.

**JOSEF ANDRES:** Wie Alex Jeitziner bereits erwähnt hat, erscheinen uns die durchschnittlichen Kosten pro Arbeitsplatz im Vergleich zur Privatwirtschaft etwas hoch. Die Hardware wird mit 19'000, die Software mit 13'000 und der Posten Dienstleistungen mit 6'000 Franken veranschlagt, was einen Gesamtbetrag von rund 38'000 Franken pro Arbeitsplatz ergibt. Wir bitten um Aufklärung darüber, weshalb es zu diesem - im Vergleich mit mir bekannten, allerdings kleineren Projekten - hohen Kostendurchschnitt gekommen ist.

**KURT LAUPER:** Das Projekt wird uns hinsichtlich des Datenschutzes als absolut einwandfrei dargestellt. Wie verhält es sich aber mit den vom Bundesamt an die Kantone weitergeleiteten Informationen ausländischen Ursprungs, z.B. aufgrund des Schengener Abkommens, das in den EG-Staaten funktionieren soll, aber von den wenigsten Parlamenten abgesegnet worden ist? Vielleicht erhalten die Kantone sogar Direktinformationen, die über das RIPOL eingespeist werden; wie steht es bei diesen mit dem Datenschutz?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** dankt dem Rat für die gute Aufnahme der Vorlage und der Justiz- und Polizeikommission, insbesondere ihrer Präsidentin, für die gute Beratungsarbeit und Kommunikationsbereitschaft gegenüber den Mitarbeitern der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion: Gerade aus der letzteren haben sich wertvolle Anstösse ergeben, die noch berücksichtigt werden konnten. Nicht zuletzt denke ich dabei an das Projektmanagement und seine Wichtigkeit.

Die Informatikeinführung bei der Kantonspolizei ist *ein* Projekt unter weiteren Projekten im Rahmen des Konzepts Polizei 2000, das uns zu einer modernen Baselbieter Polizei führen sollen, einer Polizei, die sich als rationell und effizient geführter Dienstleistungsbetrieb verstehen soll. Dazu gehört auch der Bau "Gutsmatte", der uns ermöglicht, zwölf verschiedene Polizeidomizile in Liestal in einer Liegenschaft zusammenzufassen. Zu den Kosten: Der Anteil der Kantonspolizei wird sich auf 50 bis 55 Mio Franken belaufen. Diese Dimension zeigt, welche Kosten auf uns zukommen werden, weil man sehr lange nichts gemacht hat. Die Datenverarbeitung schlägt mit rund 8 Mio Franken - gewisse Vorleistungen sind ja bereits erfolgt - zu Buche, doch werden noch einige Mio Franken für die ganze Ausbildung und Einführung hinzukommen. Die nächste Vorlage, die noch in diesem Sommer folgen wird, betrifft die Kommunikation; sie wird etwa 15 bis 18 Mio zusätzliche Kosten auslösen.

Was die Vorlage betr. Organisation anbelangt, ist es heute schwierig abzuschätzen, mit welchen Kosten man wird rechnen müssen, allerdings werden sie sich nicht in den Grössenordnungen von Bau und Datenverarbeitung bewegen. Am Schluss kommt dann auch noch das Polizeigesetz hinzu; ein Polizei-Ethikgesetz wird es nicht aber geben, sondern - als relative Neuerung - Ethische Grundsätze für die Polizei, die möglicherweise nicht einmal im Landrat behandelt werden.

Zur Datenverarbeitung: Die Präsidentin der Justiz- und Polizeikommission hat das Bild des "reitenden Boten" zum Vergleich mit den derzeitigen Zuständen bei der Polizei herangezogen, wobei ich gestehen muss, dass mir die Kantonspolizei bei meinem Amtsantritt vor zwei Jahren in bezug auf die Informatik sogar eher noch als "hinkender Bote" vorgekommen ist! Ein Grund für diesen kaum fassbaren Zustand liegt sicher darin, dass der Landrat vor etlichen Jahren einmal gesagt hat, vor Einführung der Informatik bei der Kantonspolizei müsse ein Datenschutzgesetz erlassen werden.

Als ich neu dazu gekommen bin, hat man noch die Vorstellung gehabt, den Personalbestand um 50 bis 80 Polizisten und Polizistinnen aufzustocken zu müssen, um den Auftrag der Kantonspolizei optimal erfüllen zu können. So erstaunt es nicht, dass wir mit dem heutigen Sollbestand von 354 Stellen, selbst unter Berücksichtigung der Einsparungen von 10%, die uns die Einführung der Datenverarbeitung ermöglichen wird, im Vergleich mit anderen Polizeikorps in der Schweiz keineswegs überdotiert sind. Ich glaube aber, dass wir damit auskommen müssen. Wie man die frei werdenden Kapazitäten zu nutzen gedenke, lautet Frage der SP-Fraktion: Diesbezüglich sind gewisse Massnahmen bereits eingeleitet worden, z.B. die Erweiterung des Verkehrserziehungsteams von 2 auf vorerst 7 Personen, weil wir der Sicherheit unserer Kinder hohe Priorität zuordnen. Obwohl die Grundausbildung unserer Aspiranten und Aspirantinnen als gut bezeichnet werden kann, muss eingestanden werden, dass es im Anschluss daran, also mit der permanenten Weiterbildung, hapert, vorallem mit

der Führungsausbildung. Es kommen noch zu viele Polizeileute in Führungspositionen, ohne richtig darauf vorbereitet zu sein. Will man diesen Zustand verbessern, braucht man einerseits mehr Leute, die ausbilden, und andererseits ein grösseres Ersatzpotential für die Leute, die in Ausbildung stehen und ab ihrem Arbeitsplatz fehlen. Wir stellen weiter fest, dass unsere Präsenz von Mitternacht bis zum Morgen ausreicht, aber in der Zeit von 19 Uhr bis Mitternacht ungenügend ist und sich unser Service im Grunde nur auf dem Niveau hält, das wir früh morgens anzubieten in der Lage sind. Obwohl das möglicherweise nicht allen Polizeileuten gefallen wird, werden wir diesbezüglich für Abhilfe besorgt sein müssen, wenn wir unserem Auftrag einigermaßen genügen wollen. Mit der durch die Informatikeinführung gewonnenen Zeit beabsichtigen wir aber auch, unsere Präsenz tagsüber einwenig zu verbessern. Riesige Luftsprünge ermöglicht uns dieser Kapazitätszugewinn von 10% allerdings nicht!

Ich weiss nicht, ob der Antrag der SP-Fraktion überhaupt notwendig ist. Ebenfalls würde er uns vor das Problem stellen, dass unsere nächste Vorlage die Kommunikationsvorlage sein wird, die mit Organisation nicht sehr viel zu tun hat, und wir Ihnen deshalb praktisch gleichzeitig eine zweite Vorlage unterbreiten müssten, um dem Informationsauftrag, den uns die SP-Fraktion erteilen lassen will, nachkommen zu können. Aus diesem Grund schlage Ihnen vor, es mit der von der Justiz- und Polizeikommission eingebrachten Ziffer, wonach sie periodisch, mindestens einmal jährlich, über den Projektstand zu orientieren sei, bewenden zu lassen, zumal diese Auflage nicht nur die Informatik, sondern alle laufenden Projekte in diesem Zusammenhang einschliesst! Für mich ist diese Informationspflicht ohnehin eine Selbstverständlichkeit.

Zu den Arbeitsplatzkosten: Handelte es sich um ganz gewöhnliche Büroarbeitsplätze, müsste ich Josef Andres beipflichten, wenn er die Kosten als viel zu hoch kritisiert (heutzutage bekommt man etwas rechtes, wenn man für die ganze Hard- und Software einschliesslich Drucker etwa 10'000 Franken investiert). Wir wollen aber darüber hinaus einen relativ grossen Kanton vernetzen und den operativen Einsatz optimieren, was zur Folge hat, dass auch an die Software wesentlich höhere Anforderungen gestellt werden müssen!

Zum Schengener-Abkommen ist zu sagen, dass es für die Schweiz nicht stattfindet! Die EG hat klar signalisiert, dass sich nur EG-Länder, also zumindest vorerst nicht einmal EWR-Länder, diesem Abkommen anschliessen können. Daher gibt es auch keine Informationen ans Bundesamt und keine Weiterleitung von Informationen an die Kantone. An diesem Umstand wird die Polizei unseres Landes noch ganz massiv zu kauen haben, weil sie nicht an gewisse Informationen herankommt, die für die Verbrechensbekämpfung, vorallem die europaweite, dringend benötigt würden. Meine Befürchtung geht dahin, dass die Schweiz gerade in bezug auf die Verbrechensbekämpfung zur einer Insel wird.

**ANNEMARIE SPINLER:** Die SP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest, der nicht als Misstrauensantrag aufzufassen ist. U.É. hat aber der Landrat ein Recht darauf zu wissen, wo die 35 neu zu definierenden Stellen eingesetzt werden. Es kann sein, dass es nicht zweckmässig ist, diese Information im Rahmen der nächsten Vorlage des Konzepts Polizei 2000 zu verlangen, weshalb wir bereit sind, unsere Forderung dahingehend abzuändern, dass die Berichterstattung im Rahmen der Vorlage "Organisation" zu erfolgen habe.



**DOROTHEE WIDMER** hat Verständnis für das Anliegen und schlägt der SP-Fraktion als Kompromisslösung folgende Ergänzung von Ziffer 4 des Landratsbeschlusses vor: *Die Justiz- und Polizeikommission des Landrates ist periodisch, mindestens einmal jährlich über den Projektstand und insbesondere die personellen Konsequenzen zu orientieren.*

**ANNEMARIE SPINLER:** Da es um ein so grosses Arbeitsvolumen geht, sollte der Gesamt-Landrat und nicht nur eine Kommission darüber informiert werden. Daher halten wir an unserem Antrag fest.

**THOMAS GASSER:** Andreas Koellreuter hat mich mit seinen Angaben zu den Arbeitsplatzkosten nicht ganz überzeugt. Auch in der Privatwirtschaft werden Computereinheiten in der Regel miteinander vernetzt, und ich glaube, dass 15'000 bis 20'000 Franken pro Arbeitsplatz ausreichen sollten.

Zu Ziffer 2 des Landratsbeschlusses: In jeder Vorlage stösst man auf diese stereotype Anpassungsklausel. Gerade im Informatikbereich beobachtet man aber schon seit längerer Zeit abnehmende Preistendenzen, so dass sich der Landrat eigentlich eine Kreditreduktion aufgrund günstigerer Preise vorbehalten müsste. Diesem Umstand sollte bei allen künftigen Vorlagen Rechnung getragen werden.

**PETER TOBLER** bittet die SP-Fraktion, ihren Antrag zurückzuziehen, weil er vollständig quer in der Landschaft liege und es eigentlich die Aufgabe des Landrates sei, die Tätigkeit der Verwaltung zu kontrollieren: Ich erinnere auch an die Kompetenzordnung, welche vorsieht, dass die Regierung für die Stellenbesetzung und Stelleneinsparung zuständig ist. Wir haben der Regierung den Auftrag erteilt, Strukturanalysen durchzuführen und aus dem Ergebnis die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Eine separate Berichterstattung haben wir nur in einem Fall, jenem der Schweizerhallekommission des Landrats, aus besonderem Anlass verlangt. Sonst stehen uns ja die Oberaufsichtskommissionen unter den Präsidien eminenten Vertreterinnen der SP- und der FDP-Fraktion zur Verfügung. Es wäre falsch, die in der Geschäftsordnung etablierten Kanäle zu tangieren und in einer Angelegenheit, die nicht in unsere Kompetenz fällt, ein Projektmanagement zu beschliessen.

**ADRIAN BALLMER** zu Thomas Gasser wegen der Teuerungsanpassungsklausel: Es geht um ein Projekt, das sich über fünf Jahre hinzieht, und verschiedene Kostenkomponenten wie Hardware, Software, Beratung umfasst, die unterschiedliche Kostenentwicklungen aufweisen. Dann haben wir einerseits die Investitionen und andererseits den Betrieb, dessen Aufwand gegenüber den Investitionskosten zunimmt. Es ist also sehr wesentlich, dass man sich für Lösungen entscheidet, die vor allem von den Betriebskosten her günstig sind! Ich empfehle, an diesem Kredit nicht "herumzuschrauben", weil die Situation hier nicht vergleichbar ist mit der eines Bauprojekts.

Zu Josef Andres wegen der Arbeitsplatzkosten: Die Gesamtkosten von 7 Mio Franken einfach mit 182 Einzelarbeitsplätzen zu dividieren, ist nicht zulässig, weil die ersteren viel mehr als nur die Kosten für die Einzelarbeitsplätze umfassen, wie Sie der regierungsrätlichen Vorlage (Ziffer 4.3) entnehmen können. Zudem werden die Arbeitsplätze noch vernetzt, um den Informationsabruf von einer Datenbank zu ermöglichen. Diese Kosten sind von der Bedag, und zwar von einer Abteilung, die einige Erfahrung hat mit EDV-Projekten bei der Poli-

zei, überprüft und als absolut vernünftig befunden worden.

**THOMAS GASSER:** Es geht um eine Vorlage betreffend Einrichtung der Informatik, und man weiss doch, dass EDV-Einrichtungen generell günstiger werden. Hard- und Software müssen getrennt beurteilt werden.

**ADOLF BRODBECK:** Anlässlich der Spardebatte haben wir zumindest in der ersten Lesung einem Personalstopp zugestimmt, was ganz klar bedeutet, dass wir keine Änderung des Sollstellenplans wünschen. Man sollte nun nicht in einzelne Bereiche, wo man ohnehin nicht direkt zuständig ist, eingreifen und es allenfalls der Justiz- und Polizeikommission überlassen, im Rahmen eines Projekts eben auch die Frage des Personalbestands zu prüfen. Ich bitte Sie, dem Antrag der SP-Fraktion nicht zuzustimmen. Es ist für mich klar, dass auch die Effizienz einer Prüfung zu unterziehen ist, ich bin mir aber gleichzeitig bewusst, dass wir im Vergleich mit den anderen Kantonen mit dem Personalbestand unserer Polizei gut dastehen. Andererseits bin ich davon überzeugt, dass unsere polizeilichen Mittel sehr rasch aufgezehrt wären, wenn wir einmal in irgend einem Bereich zusätzliche Probleme bekämen.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** unterstützt den guten Kompromissvorschlag von Dorothee Widmer, den Informationsauftrag gegenüber der Justiz- und Polizeikommission auf das Personalmanagement auszuweiten: Wie bis anhin werden wir ihr sämtliche Unterlagen zur Verfügung stellen. Es geht jetzt nur noch um die Frage, ob der Gesamt-Landrat seiner Justiz- und Polizeikommission zutraut, so etwas zu beurteilen. Andernfalls müsste ich einen kleinen Bericht über das Personalmanagement an den Landrat richten, damit er bald zu den gewünschten Informationen kommt, wobei Sie sich nicht vorstellen sollten, dass ich Ihnen am Schluss auf die Minute genau sagen kann, wo diese 35 Leute eingesetzt werden. Wir müssen ja auf Unerwartetes angemessen reagieren und entscheiden können, mit welcher Intensität man sich mit den einzelnen Fällen befassen soll.

Zu Thomas Gasser: Die Kantonspolizei hat in den vergangenen 30 bis 40 Jahren den Beweis erbracht, dass sie sehr sorgfältig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgeht. Auch bei diesem Projekt wird es nicht anders sein, und von Seiten der Bedag ist mir sogar vorgehalten worden, dass der Kredit sehr knapp bemessen wäre. Meine Leute haben aber nach Rücksprache mit der Kommission bestätigt, dass er ausreiche, ausreichen müsse. Die Frage, ob man die Teuerungsklausel künftig beibehalten will, muss man sich dann aber hinsichtlich sämtlicher Landratsvorlagen stellen. Bei einem Projekt, das sich über eine lange Zeitdauer erstreckt wie dieses hier, wäre es m.E. nicht unkritisch, einfach auf die Klausel zu verzichten. Ich kann Ihnen garantieren, dass mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln sorgfältig umgegangen wird.

**WILLI BREITENSTEIN:** Unsere Partei teilt die Befürchtungen nicht, dass die Polizei nicht weiss, was sie mit den frei werdenden Kapazitäten anfangen soll. Mit Blick auf unsere Initiative, die mehr öffentliche Sicherheit verlangt, ist natürlich zu begrüssen, dass Kapazitäten frei werden, denn dieser Forderung kann nur mit mehr Polizeipräsenz entsprochen werden.

**RUTH HEEB:** Unser Antrag scheint nicht richtig verstanden worden zu sein. Es geht uns im Grunde darum, dass die Regierung darüber Rechenschaft ablegt, wie sie

die Valenzen verwendet. Es geht nur darum, welcher Weg der einfachere ist: Das Controlling zum Prüfungsgegenstand einer Oberaufsichtskommission zum machen oder im Rahmen eines kleinen Berichts an den Landrat abhandeln zu lassen. Wir meinen, dass der letztere der einfachere Weg wäre.

**ADRIAN BALLMER:** Am wirkungsvollsten ist es, wenn sich die Justiz- und Polizeikommission im Rahmen ihres ganz normalen Auftrags des ganzen Projektes von A-Z annimmt und am Schluss auch prüft, wie die Personalkapazitäten eingesetzt worden sind.

**PETER BRUNNER:** Der Polizei muss eine gewisse Flexibilität eingeräumt werden, damit sie in der Lage ist, den Mitteleinsatz zu optimieren.

### **Detailberatung des Landratsbeschlusses (s. Bericht der Justiz- und Polizeikommission)**

#### *Titel und Ingress*

**ANNEMARIE SPINNLER** regt an, den Begriff *Einführung* durch **Erweiterung** zu ersetzen, da die Polizei bereits über Informatikeinrichtungen verfüge (z.B. RI-POL), die nun zu ergänzen wären.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Bei der Polizei stehen lediglich ein paar Kästen, die sie mit dem Bund verbinden! Es geht hier um nichts anderes als die Einführung der Informatik.

**DOROTHEE WIDMER** hat den Titel der regierungsrätlichen Vorlage übernommen und *Einsatz* durch **Einführung** ersetzt.

Ziffern 1 - 3: Keine Wortbegehren

#### *Ziffer 4<sup>neu</sup>*

://: Der von Annemarie Spinnler namens der SP-Fraktion eingereichte Antrag, die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zu beauftragen, dem Landrat über die Verwendung der Personalreserven von 10% Bericht zu erstatten, wird mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

#### *Ziffer 4*

://: Der Antrag von Dorothee Widmer, den Text von Ziffer 4 wie folgt zu ergänzen, wird einstimmig angenommen: *Die Justiz- und Polizeikommission des Landrates ist periodisch, mindestens einmal jährlich über den Projektstand und **insbesondere die personellen Konsequenzen** zu orientieren.*

Ziffer 5: Keine Wortbegehren

*Rückkommen* wird nicht beantragt.

### **Schlussabstimmung**

://: Der ergänzte Landratsbeschluss wird einstimmig verabschiedet.

**Landratsbeschluss  
betreffend der Einführung der Informatik  
bei der Kantonspolizei  
Basel-Landschaft**

Vom 3. Mai 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 76 Absatz 2 der Kantonsverfassung, beschliesst:

1. Für die Einführung der Informatik bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft wird zu Lasten des Kontos 2605.318.80-3 ein Verpflichtungskredit von Fr. 7'193'000.-- (Preisbasis der Einrichtungen vom September 1992) bewilligt.
2. Für die Einrichtungen werden allfällige teuerungsbedingte Preisänderungen gemäss der in Ziffer 1 genannten Preisbasis bewilligt.
3. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wird mit der Einleitung der notwendigen Realisierungsmassnahmen Informatik Kantonspolizei Basel-Landschaft gemäss Gesamtkonzept beauftragt.
4. Die Justiz- und Polizeikommission des Landrates ist periodisch, mindestens einmal jährlich über den Projektstand und insbesondere die personellen Konsequenzen zu orientieren.
5. Dieser Beschluss untersteht der fakultativen Volksabstimmung (§ 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung).

Landratspräsident **Bruno Weishaupt** dankt Dorothee Widmer und der Justiz- und Polizeikommission für die geleistete Arbeit.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 1309

**2. 93/28  
Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 1993 und der Bildungskommission vom 16. April 1993: Interregionale Vereinbarung über Beiträge an ausseruniversitäre Bildungsanstalten im tertiären Bereich (Fachschulvereinbarung); Beitritt des Kantons Basel-Landschaft**

**FRITZ GRAF**, Präsident der Bildungskommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und bittet den Rat, der Fachschulvereinbarung zuzustimmen.

**GEROLD LUSSER**: Es zählt m.E. zu den vornehmsten Aufgaben des Landrats, die Ausbildung unserer Jugend für die Zukunft möglichst optimal zu garantieren. Dabei gilt es, über das sehr komfortable Netz an Ausbildungsmöglichkeiten, das rund 90% der Auszubildenden zur Verfügung steht, hinaus auch gewisse Spezialbedürfnisse abzudecken. Nicht zuletzt aus Kostengründen drängen sich diesbezüglich überregionale Lösungen auf. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

**MARTHA HALLER**: Die SVP/EVP-Fraktion befürwortet diese Vorlage einstimmig und legt wert darauf, dass

künftig versucht wird, auch Schulen der welschen Schweiz und des Tessin in die Vereinbarung einzubeziehen.

**VRENI OTTOWITZ**: Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig. Im Interesse einer gesamtschweizerischen Planung und Organisation erscheint es uns sinnvoll, der Fachschulvereinbarung beizutreten. Wir hoffen sehr, dass die zögernden Kantone - vorallem in der Ostschweiz - sich auch noch zu diesem Schritt werden durchringen können und das Abkommen auf Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft treten kann.

**BARBARA FÜNFSCHILLING**: Auch die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Wichtig ist, dass der Kanton Zürich und die Ostschweizer Kantone sich der Vereinbarung ebenfalls anschliessen. Wir finden es gut, dass die Änderung des Anhangs dem Regierungsrat überlassen wird, was sich als Vereinfachung erweisen wird, wenn noch andere Schulen hinzukommen werden. Da die zugrunde gelegten Studentenzahlen ungefähr zutreffen dürften, muss man auf der Kostenseite nicht mit Überraschungen rechnen.

**PETER DEGEN**: Die SD-Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu.

**Detailberatung des Landratsbeschlusses (s. Bericht der Bildungskommission)**

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Ziffern 1 und 2: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Schlussabstimmung**

://: Der Landratsbeschluss wird einstimmig verabschiedet.

**Landratsbeschluss  
betreffend die Interregionale Vereinbarung  
vom 17. September 1992 über Beiträge an  
ausseruniversitäre Bildungsanstalten im  
tertiären Bereich; (Fachschulvereinbarung)**

Vom 3. Mai 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 64 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, beschliesst:

1. Der vom Regierungsrat am 2. Februar 1993 beschlossene Beitritt zur Interregionalen Vereinbarung vom 17. September 1992 über Beiträge an ausseruniversitäre Bildungsanstalten im tertiären Bereich (Fachschulvereinbarung) wird gutgeheissen.
2. Die Kompetenz zur Änderung des Anhanges (§ 16 Absatz 2 der Vereinbarung) wird dem Regierungsrat übertragen.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** dankt Fritz Graf und der Bildungskommission für die geleistete Arbeit.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 1310

**3. 92/277**

**Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 23. April 1993: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages für die Jahre 1993 - 1997**

**RUDOLF FELBER**, Präsident der Bau- und Planungskommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und bittet den Rat, die Vorlage zu verabschieden.

**WILLI BREITENSTEIN** namens der SVP/EVP-Fraktion: Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen den Anträgen der Bau- und Planungskommission zu. Ich gestatte mir trotzdem einige kritische Anmerkungen: Der massive Anstieg der gemeinwirtschaftlichen Leistungen von Kanton und Gemeinden gibt zu Bedenken Anlass. Zu einer weiteren Steigerung des Angebots können wir nicht mehr Hand bieten, denn wir meinen, dass das heutige Grundangebot genügen sollte. Für die Gemeinden werden die steigenden Defizitbeiträge für den öffentlichen Verkehr zu einem echten Problem, die meisten haben wegen der vielfältigen Beiträge, die sie zu leisten haben, kein Geld mehr für Investitionen. Für mich ist es aber eine Beruhigung, dass man sie nicht vergewaltigen will und ihnen ein Mitspracherecht zugesteht. Versuche von Angebotserweiterungen zu Randzeiten, speziell Spätkurse, haben gezeigt, dass sie einfach zu teuer sind und vorallem auch schlecht genutzt werden, so dass sie u.E. abzubrechen sind. Wir haben wohl Kenntnis genommen von Bestrebungen von Petenten aus dem Raum Gelterkinden-Sissach, die eine neue Linie eröffnen lassen wollen, aber die meisten Gemeinden verzichten erfahrungsgemäss auf solche Zusatzleistungen, wenn sie wissen, was sie kosten.

Die Verdichtungen im öffentlichen Verkehr haben eigentlich nicht zur erhofften Verminderung des Individualverkehrs geführt, auch nicht die massive Verbilgung der Abonnemente über den Tarifverbund. Aus dieser Erkenntnis sollte eigentlich in Zukunft eine Anhebung der Abonnementspreise und mittelfristig eine Entlastung der öffentlichen Hand im Bereich Verkehr angestrebt werden. Es zeigt sich wieder einmal, dass die Rücknahme von Staatshilfen schwierig ist. Wir meinen, dass der öffentliche Verkehr dort zu fördern ist, wo er auch benutzt wird, also vorallem in den Agglomerationsgebieten, und dass nicht alles Wünschbare auch realisierbar ist.

**RUDOLF KELLER:** Auch wenn die Schweizer Demokraten weiterhin für eine aktive Förderung des öffentlichen Verkehrs eintreten, ist es ökonomisch sinnvoll, dass mit dem Leistungsauftrag schlecht benutzte Linien überprüft und nötigenfalls auch entsprechende Konsequenzen gezogen werden, Konsequenzen im Sinne alternativer Fahrmodelle, Ausdünnung des Fahrplans und Neubestimmung der Prioritäten für den Weiterausbau. Der öffentliche Verkehr kann langfristig nur gesichert werden, wenn er finanziell noch zahlbar ist und andererseits auch die Ökobilanz gegenüber dem Privatverkehr noch stimmt. Die SD-Fraktion kann der Vorlage zustimmen, auch wenn ein von ihr eingereichter Vorstoss betreffend Einführung einer Buslinie Frenkendorf-Pratteln nicht realisiert wird.

Im speziellen möchten wir aber die Meinung der Gemeinden respektieren, zumal sie ja bereits einen grossen Anteil der Defizite des öffentlichen Verkehrs ganz allgemein zu tragen haben. Der Vorstoss einer Buslinie Frenkendorf-Pratteln ist eigentlich nach wie vor aktuell, und die Leute haben seine Überweisung nicht vergessen, denn ich werde immer wieder darauf angesprochen. Das Projekt fällt jetzt der Geldknappheit zum Opfer, was ich vorerst akzeptiere. Ich halte mir jedoch die Option offen, das Anliegen - allenfalls auch ausserparlamentarisch - später wieder aufzugreifen!

Danken möchte ich dem Kanton, dass die Fahrplanverdichtung des Regionalbusses Liestal-Frenkendorf-Füllinsdorf-Lausen hat realisiert und damit einem grossen Bedürfnis hat entsprochen werden können. Diese Linie ist erfreulicherweise sehr stark frequentiert, zum Teil bis spät in der Nacht.

**ELISABETH NUSSBAUMER:** Der öffentliche Verkehr ist für die SP-Fraktion und für unsere Partei ein wichtiges Anliegen. Im Verlauf der letzten Jahre haben zahlreiche Angebotsverbesserungen stattgefunden: Fahrplanverdichtungen, Einführung von Spätkursen vorallem im oberen Kantonsteil, die - entgegen der Meinung von Willi Breitenstein - zum Teil sehr gut frequentiert sind, zusätzliche Erschliessungen und nicht zuletzt eine benützerfreundliche Tarifpolitik. Das alles hat - ganz in unserem Sinne - zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs beigetragen. Wir sehen in dieser positiven Entwicklung *einen* Schritt in die richtige Richtung und unterstützen den vorliegenden Leistungsauftrag in diesem Geist. Es ist aber weiterhin unser Ziel, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs zu steigern und nicht durch Kürzungen in Frage zu stellen, weil wir nach wie vor einen Umsteigeeffekt zugunsten unserer Luft anstreben.

Bei einer Komfortsteigerung denke ich aber nicht zuerst an eine Erhöhung des Sitzplatzangebots oder eine Verkürzung der Reisezeiten um einige wenige Minuten, sondern viel eher an eine Fahrplanverdichtung. Das gilt

sicher nicht für die nähere Agglomeration der Stadt Basel, weil dort das Angebot bereits sehr komfortabel ist. Die Einführung eines Halbstundentaktes im oberen Kantonsteil dürfte wohl eine paradiesische Utopie sein, doch muss man sehen, dass diese Massnahme einen weiteren Umsteigeeffekt zur Folge haben würde.

Es ist klar, dass nun auch in diesem Bereich nach Sparmassnahmen gerufen wird, vorallem natürlich aus jenen Kreisen, die einerseits immer wieder vom Staat Verbesserung für den Individualverkehr und Verkehrssteuerrabatte fordern und andererseits für Reduktion der Angebote, Tarifierhöhungen usw. beim öffentlichen Verkehr plädieren. Unserer Meinung nach ist aber der letztere ein Bereich, der nicht der Sparwut zum Opfer fallen darf! Es ist klar, dass es unrentable Linien gibt, doch darf nicht in jedem Fall auf sie verzichtet werden, weil es schliesslich ein zentraler Punkt des Leistungsauftrages ist, dass jede Gemeinde unseres Kantons öffentlich zu erschliessen sei. Da muss ein weiteres Mal an das Solidaritätsprinzip erinnert werden, das ermöglicht, die Lasten des öffentlichen Verkehrs über das ganze Kantonsgebiet hinweg zu verteilen. Es ist ganz klar, dass vorallem die Bewohner und Bewohnerinnen des oberen Kantonsteils vom nordwestschweizerischen Tarifverbund profitieren, und ich finde das auch richtig. Weil wir weitergehende Sparmassnahmen im öffentlichen Verkehr ablehnen, werden wir beantragen, Ziffer 3 zu streichen. Im übrigen können wir den Grundsätzen des generellen Leistungsauftrags zustimmen, behalten uns jedoch vor, einzeln zu den anschliessend traktandierten Vorstössen Stellung zu nehmen.

**DANILO ASSOLARI:** Die CVP-Fraktion stimmt dem generellen Leistungsauftrag 1993-1997 einstimmig zu und sie begrüsst, dass nach Jahren des starken Ausbaus des öffentlichen Verkehrs nun eine Phase der Konsolidierung kommen soll. Ich stelle fest, dass das öffentliche Verkehrsnetz in den letzten Jahren gut ausgebaut worden und das Leistungsangebot zufriedenstellend ist. Wir begrüssen auch alle Anstrengungen zur Kostensenkung, ohne Leistungsabbau betreiben zu müssen. Sorgen machen uns die starke Zunahme der Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr. Vor zehn Jahren haben die Gemeinden gesamthaft noch 4 Mio Franken Beiträge leisten müssen, während sie heute mit über 15 Mio Franken zur Kasse gebeten werden; das entspricht einer Kostensteigerung um fast 400% in einem Zeitraum, wo die Teuerung nur 37% betragen hat! Darauf muss das Augenmerk gerichtet werden, was bedeutet, dass die Gemeindebeiträge künftig nicht mehr steigen dürfen. Hingegen ist im öffentlichen Verkehr eine Effizienzsteigerung gefragt. Die Übernahme der Linie 11 durch die BLT ist ein Beispiel dafür, wie man günstig fahren kann. Es ist auch ein dringendes Erfordernis, dass die Übereinstimmung des Leistungsangebots mit dem Bedarf überprüft wird; ist sie nicht mehr gegeben, muss eingegriffen werden, denn mit leeren Kompositionen herumzufahren entspricht auch nicht dem Umweltschutzgedanken.

Mit Interesse sieht die CVP-Fraktion den Sparmassnahmen des Regierungsrates entgegen und hofft, dass dieser bis spätestens Ende 1994 etwas Greifbares vorlegen können.

**ROBERT MARTI:** Bei der Beratung dieser Vorlage ist der Sparwille stark zum Ausdruck gebracht worden. So hat man den Willen bekundet, den Fahrplan flexibler auszugestalten, d.h. ihn in den Zwischenzeiten, in der Ferienzeit, an den Feiertagen usw. zu verdünnen. Um dem Sparwillen zum Durchbruch zu verhelfen, müssen 8 von 9 Vorstösse in diesem Zusammenhang, bei denen es sich

weitgehend um Wunsch-Vorstösse handelt, abgeschrieben werden. Abklärungen bei den betreffenden Gemeinden haben ergeben, dass sie nicht mehr bereit sind, mehr an den öffentlichen Verkehr zu bezahlen. In diesem Sinne tritt die FDP-Fraktion auf die Vorlage ein.

**ALFRED ZIMMERMANN:** Der erste generelle Leistungsauftrag ist für den öffentlichen Verkehr ein gewaltiger Schritt nach vorn gewesen. Er hat neue Angebote und auch den Grundsatz gebracht, dass jede Gemeinde eine minimale Anbindung erhalten soll. Der zweite Leistungsauftrag bringt eine Konsolidierung, d.h. eine Bewahrung des Erreichten, aber solche schönen Begriffe sind meist als Ankündigung eines Abbaus zu verstehen. Wir befürchten denn auch, dass ein solcher in der Luft liegt. Vier Punkte belegen dies: 1. Die SBB will aus dem Agglomerationsverkehr aussteigen, was für die Kantone und Gemeinde eine stärkere Belastung bedeutet. 2. Die BVB wollen den Fahrplan verdünnen, eine Massnahme, die die Attraktivität verringert. 3. Auf 1994 werden Tarifierhöhungen erfolgen. 4. Ein hoher Anteil von 45% muss durch die Gemeinden getragen werden, und allein dieser Umstand ist ein Garant dafür, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs nicht in den Himmel wächst.

Die Fraktion der Grünen wehrt sich gegen einen Abbau des öffentlichen Verkehrs, weil damit die Einhaltung des Luftreinhalteplans verunmöglicht wird. Noch ist die Luft bei uns nicht viel besser geworden, und schon wollen Sie den öffentlichen Verkehr wieder abbauen! Der motorisierte Individualverkehr wird massiv subventioniert und durch Rabatte auf die Verkehrssteuer verbilligt. Dadurch werden die Spiesse für den öffentlichen Verkehr noch kürzer. Der zwanzigprozentige Benzinzolaufschatz hat nur eine kleine Korrektur gebracht, vorallem wenn man weiss, dass die Hälfte der Mehreinkünfte wiederum zur Subventionierung des Strassenbaus verwendet werden. In der Detailberatung werden wir noch Anträge stellen.

**VERENA BURKI:** Mir wäre es lieber, in Ziffer 3 des Landratsbeschlusses wäre von Rationalisierungs- statt von Sparmassnahmen die Rede. Ich erinnere Sie an die Zeit nach dem Krieg bis in die Achtzigerjahre hinein. Damals hat man laufend Sparmassnahmen getroffen, Angebote abgebaut, sogar Schienen aus den Strassen gerissen, worüber man sich heute die Haare rauft, weil man sie für teures Geld wieder installieren muss, und trotzdem hat die Rentabilität des öffentlichen Verkehrs laufend abgenommen! Dann ist das Umweltschutzabonnement und zum Teil eine Verbesserung der Fahrpläne gekommen, und plötzlich ist daraufhin die Rentabilität des öffentlichen Verkehrs wieder angestiegen. Ein frappantes Beispiel dafür ist das blaue Birsigtalbähnli gewesen, das jetzt dank des leicht merkbaren und dichten Fahrplanangebots zum gelben Express mit einem Kostendeckungsgrad von über 100% geworden ist. Daher warne ich davor, bei der Prüfung allein von der Rentabilität aufgrund des derzeitigen Leistungsangebots auszugehen. Auch die Nebenlinien, die heute einen schlechten Kostendeckungsgrad haben, tragen als Zubringer eben dazu bei, dass die Hauptlinien rentieren!

In die Nase sticht mir auch der Begriff "Ausdünnung des Fahrplans", mit wechselnden Takten zerstört man nämlich die Merkbarkeit des Fahrplans und seine Attraktivität. Daher empfehle ich den Verantwortlichen für den öffentlichen Verkehr, Rationalisierungsmassnahmen zu prüfen und gerade im Oberbaselbiet nicht einfach Leistungen abzubauen, sondern zu versuchen, diese Leistungen rationeller zu erbringen, z.B. durch Förderung

der Zusammenarbeit kleinerer Betriebe, wie sie auf einer Linie bereits zum Erfolg geführt hat.

**THOMAS GASSER:** Robert Schneeberger hat anlässlich einer Finanzdebatte namens der FDP-Fraktion die Sentenz geprägt, Finanzpolitik sei Ausgabenpolitik. Für die CVP-Fraktion möchte ich dem entgegenstellen, dass Finanzpolitik Prioritätenpolitik ist. Wir haben nichts dagegen, wenn schlecht benutzte Linien stillgelegt werden, wobei aber die Abstimmung mit dem Gesamtkonzept beachtet werden muss, aber auch die Langzeitwirkung des Angebots. Schliesslich werden die meisten jungen Leute, die vom Töffli aufs Velo umgestiegen sind, später einmal vor die Entscheidung gestellt, ob sie das Auto oder das öffentliche Verkehrsmittel benutzen wollen. Es macht keinen Sinn, einerseits Gedanken und Geld zu investieren, um die Leute zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu motivieren, und andererseits das Angebot bis zur Unattraktivität zurückzunehmen. Gezielter Mitteleinsatz, nicht genereller Abbau ist angesagt.

*Unterbruch, Fortsetzung am Nachmittag!*

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1311

#### 24. 93/97

#### **Resolution der SP-Fraktion vom 3. März 1993 zur Rettung des Regenwaldes und der Urbevölkerung: die Penan von Sarawak, Malaysia**

**LISELOTTE SCHELBLE:** Es geht um die Rettung der Regenwälder und der Urbevölkerung in Malaysia. Der Bundesrat soll vom Landrat auch mit Blick darauf, dass das Jahr 1993 das Uno-Jahr der Urbevölkerungen sein wird, aufgerufen werden, etwas zur Erhaltung dieses Lebensraumes beizutragen. Weiter wollen wir eine Deklarationspflicht für alle eingeführten Hölzer erwirken. Mit dieser Resolution würde der Landrat nicht alleine dastehen, denn am 21. April 1993 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt einstimmig eine ähnlich lautende Resolution verabschiedet und Sektionen des Schreinermeisterverbandes sowie Holzindustrielle und andere Organisationen, die sich mit Holzbau befassen, haben sich bereit erklärt, freiwillig auf die Verwendung von Tropenhölzern zu verzichten. An der letzten Vorstandssitzung des basellandschaftlichen Gewerbeverbandes ist dieses Thema ebenfalls zur Sprache gekommen. Ich bitte Sie sehr, dem Antrag zuzustimmen, diese Resolution heute noch zu behandeln.

://: Der Rat beschliesst grossmehrheitlich, die Resolution am Nachmittag zu beraten.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

**NR. 1312**

**3. 92/277**

#### **BERICHTE DES REGIERUNGSRATES VOM 15. DEZEMBER 1992 UND DER BAU- UND PLANUNGSKOMMISSION VOM 23. APRIL 1993 : ERTEILUNG EINES GENERELLEN LEISTUNGS-AUFTRAGES FÜR DIE JAHRE 1993 - 1997. (FORTSETZUNG)**

KLAUS HILTMANN spricht sich dafür aus, Alternativen zu suchen; von Abbau dürfe nicht die Rede sein. Selbst in Birsfelden wohnhaft, sei er vom Abbau der Linie 68 (Birsfelden-Muttentz) betroffen: Ich versuchte mit allen Mitteln, diese Linie zu halten. Leider ohne Erfolg; mir scheint, es mangle seitens der Verwaltung am guten Willen, Alternativen zu prüfen. Wenn wir im Landrat diese Tendenz noch steuern, besteht die Gefahr, dass die Verwaltung den Leistungsabbau als Auftrag ansieht; dabei sollte es in die Richtung Umbau, Überprüfung gehen. Zu Ziffer 3 unterbreite ich deshalb einen Alternativvorschlag, der nicht so negativ wirken kann (Stichwort 'Steigerung der Effizienz'); dies bedeutet auch die Überprüfung der Kostenseite, allenfalls auch gewisse Abbaumassnahmen, in erster Linie aber doch, die Attraktivität des ÖV zu steigern bzw. den ÖV benutzerfreundlicher zu gestalten (in diesem Zusammenhang denke ich an die Linie 70, die sogenannte Paradelinie, deren Fahrkomfort unter jenem eines 10jährigen Lastwagens einzustufen ist). Übrigens soll die Linie 70 nur zu etwas über 80% kostendeckend sein; ich weiss nicht, wie man auf diese Zahl kommt, doch ist mir bekannt, dass seit einigen Jahren die Ertragsausscheidung noch nicht definitiv ist; immer noch verfügen wir über recht grosse Mittel, die den Linien noch nicht im Ertrag zugeschrieben sind. – Ich möchte darum bitten, nicht niederzureissen, was mühsam aufgebaut wurde.

**ANDRES KLEIN** zu Danilo Assolari und Willi Breitensstein: Bei den Voten der Kollegen ging mir ein Zitat von Karl Marx durch den Kopf: "Das Sein bestimmt das Bewusstsein", was in diesem Falle soviel bedeutet wie: Wenn man nicht jeden Tag auf den ÖV angewiesen ist, kann man leicht behaupten, der ÖV sei bestens ausgebaut. Ich schlage vor, dass die beiden Herren einmal einen Monat lang auf das Auto verzichten. – Denke ich daran, dass man von Gelterkinden ins Bruderholzspital nur jede Stunde eine Verbindung hat, kann von optimal nicht die Rede sein. – Ich wünschte mir, dass die Linie Basel-Olten sich eines 20- oder 30-Minutentakts erfreuen darf.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt für die angeregte Debatte. Wenn man die Finanzzahlen betrachtet, darf festgestellt werden, dass wir gegenüber dem Leistungsauftrag und was die Ausgaben angeht nichts abgebaut haben. Klaus Hiltmann meinte, überprüfen bzw. umbauen sei angesagt; das haben wir getan, und zwar dort, wo wir einen Probetrieb laufen hatten; Konsequenzen sind gezogen worden. Wir möchten dies in Zukunft weiter so halten. Mit Ziffer 3 möchten wir Ihnen mehr Transparenz verschaffen. Absicht der Regierung ist es, das Angebot zu konsolidieren und die Mittel dort einzusetzen, wo der grösste Nutzen gewährt ist. Dass die Frage, ob alle Gemeinden mit dem ÖV minimal erschlossen werden sollen, nochmals behandelt werden muss, ist klar.

Zur Kritik am Wachstum der Kosten: In den vergangenen Jahren verzeichneten wir Zunahmen über der Teuerung, wenn auch nicht viel. Doch haben wir Rollmaterial, das 78/79 bestellt und geliefert wurde, bei dem jetzt die grossen Revisionen anfallen. Jedes Unternehmen hätte dafür Rückstellungen machen dürfen, wir aber nicht; und so kam es zu einem Berg, wenn ich Ihnen auch versichern darf, dass wir dessen Scheitel schon überschritten haben. – Wir werden den Teil, der unse-

rem Unternehmen zusteht, auf drei Jahre verteilen. Ich bin – was die Belastung in den nächsten zwei bis drei Jahren betrifft – nicht skeptisch, eine gewisse Stabilisierung ist möglich, wobei ich betonen möchte, dass ich einen Abbau nicht sehe.

Zur Tarifpolitik: auf 1994 werden wir – im Gegensatz zum 1993 – etwas unternehmen (Anpassung der Tarife). Ich glaube aber nicht, dass wir auf 1994 bereits wieder den Beitrag an das U-Abo angleichen werden.

Was die Überprüfung der Linien betrifft, so wurden gewisse Dinge vom Landrat dem Regierungsrat in Auftrag gegeben.

Zum Abbau: Es stimmt, dass darüber diskutiert wird, nicht aber von der Regierung des Kantons. Der Bund versucht sich aus den Leistungen der PTT bzw. der regionalen Leistungen der SBB zurückzuziehen. Hier befürchte ich, dass mit einer Neuregelung sich eine Dynamik entwickelt, die uns automatisch mehr kosten wird.

Rationalisieren und Verbessern sei angesagt, wird der Regierung empfohlen. Dieser Meinung bin ich auch, doch lassen Sie der Regierung etwas Spielraum: Fallen Sie uns nicht gleich in den Arm, wenn wir mit einem Rationalisierungsvorschlag aufwarten, denn jede Rationalisierung kann auch einen negativen Aspekt haben. – Im übrigen ist nicht mit beiden Händen Geld zum Fenster hinausgeworfen worden für den ÖV, es sind durchaus beachtliche Kostenkontrollen durchgeführt worden. Und bedenken Sie: die Frequenzen zu erhöhen, kostet am meisten Geld.

Zur Linie 70: So schlecht kann das Fahrzeugmaterial auch wieder nicht sein, bisher habe ich keine Reklamationen erhalten.

://: Damit ist Eintreten beschlossen.

### Detailberatung

Zu Titel, Ingress, Ziffern 1 und 2 keine Wortmeldungen.

#### Ziffer 3

[Ziffer 3 lautet: "Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis spätestens Ende 1994 weitere Sparmassnahmen zum öffentlichen Verkehr und die zur Realisierung notwendigen Anpassungen des Angebotsdekretes vorzulegen."]

**ALFRED ZIMMERMANN:** Bevor ich den Abänderungsantrag stelle, möchte ich mitteilen, dass der zweite Leistungsauftrag durchaus positiv ist. – Die Fraktion der Grünen stellt den **Antrag, Ziffer 3 zu streichen**.

**KLAUS HILTMANN** stellt folgenden **Antrag:** *Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis Ende 1994 weitere Vorschläge zur Effizienzsteigerung im ÖV mit eventuellen Anpassungen des Angebotsdekretes vorzulegen.*

Kommissionspräsident **RUDOLF FELBER:** Ziffer 3 ist wortwörtlich von der Regierungsvorlage übernommen worden. Die SBB, PTT und auch die BVB haben hier etwas mizureden. Der neue BVB-Fahrplan ist längst dieser Ziffer gemäss geändert worden.

**VERENA BURKI** stellt folgenden **Antrag:** *Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis Ende 1994 weitere Spar- und Rationalisierungsmassnahmen zum ÖV und die ...* – Eine Ausdünnung im Fahrplan möchte ich nicht. Ein Fahrplan mit unterschiedlichen Taktzeiten kann kein Mensch sich merken; würde im

10minuten-Takt gefahren, sieht es schon wieder freundlicher aus.

**ROBERT MARTI:** Der Antrag Zimmermann kann nicht angenommen werden. Wenn der Regierungsrat uns einen Bericht vorlegen muss, so können wir immer noch ja oder nein sagen. Der Kompromissvorschlag von Klaus Hiltmann ändert im Grunde gar nichts, weshalb Ziffer 3 so belassen werden sollte. – Unsere Gemeinden sind nicht mehr bereit, mehr auszugeben. – Während der Schulferien oder der Feiertage kann die Leistung des ÖV durchaus abgebaut werden.

**HANSRUEDI BIERI:** Ziffer 3 spricht für die Regierung und für den ÖV. Vor allem der laufenden Klagen der Gemeinden wegen – ob sie nun berechtigt sind oder nicht –, sollte sie nicht gestrichen werden. – Im übrigen kann der Begriff "Rationalisierung" auch als "Optimierung" verstanden werden.

**THOMAS GASSER:** Das Referat von Eduard Belser zeigte die Situation des ÖV klar. Er sagte, dass nicht abgebaut werden soll. Ein effizienterer ÖV muss heute die Losung heissen.

**ROLF EBEBENZ:** Ziffer 3 darf nicht gestrichen werden. Zum voraus zu sagen, es müsse nicht gespart werden, das würde die Bevölkerung nicht begreifen.

**ALFRED SCHMUTZ** spricht sich gegen die Anträge aus. Auch beim ÖV ist Sparen nicht verboten.

**PETER BRUNNER:** Was geschieht eigentlich, wenn die Fahrgastzahlen zurückgehen würden?

**DANILO ASSOLARI:** Die Mehrheit der CVP war der Meinung, Ziffer 3 beizubehalten. Warum sollen wir den Regierungsrat bremsen, wenn er doch sparen will? Gewisse Leute wollen immer an einer anderen Stelle sparen, wenn sie selbst von einer Sparmassnahme betroffen sind.

**ALFRED ZIMMERMANN** gibt bekannt, dass bei Ablehnung des Streichungsantrags er einen **Eventualantrag** stellen würde: *Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche Sparmassnahmen im Angebotsdekret ohne wesentlichen Leistungsabbau möglich sind.*

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Einen Teil der Spar-, Rationalisierungs-, oder Optimierungsmassnahmen kann die Regierung ohne das Parlament machen. Doch was im Angebotsdekret enthalten ist, braucht Entscheidung vom Landrat. – Ich habe nicht die Absicht, im ÖV Ausverkauf zu machen. Ganz im Gegenteil, ich möchte mehr Leute für den ÖV gewinnen. In diesem Zusammenhang möchte ich in Erinnerung rufen, dass unsere Luftreinhalte-Ziele noch nicht erreicht sind.

Zur Elastizität der Nachfrage: Der ÖV braucht nicht nur Schienen, Rollmaterial und Personal, sondern auch eine kluge Tarifpolitik. Die Tarife erhöhen, um dann festzustellen, dass weniger Leute den ÖV benützen, bringt uns nichts. Darum ist es auch richtig, dass die Tarifverantwortung bei der Regierung, und nicht beim Parlament liegt. Wir haben immer noch ansteigende Fahrgastendenzen zu verzeichnen, auch wenn die Kurve nicht mehr so steil aussieht wie früher. – Auch ich bin der Meinung, es brauche einen festen Fahrplan für den Vorortsverkehr.

**VERENA BURKI** zieht ihren Antrag zurück.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**t erklärt das Abstimmungsprozedere: Erst wird über den Streichungsantrag abgestimmt; anschliessend wird der Antrag Hiltmann dem Eventualantrag Zimmermann gegenübergestellt; schliesslich wird der obsiegende Antrag dem Entwurf des Landratsbeschlusses gegenübergestellt.

://: Der Streichungsantrag wird mit 41:25 abgelehnt.

**ALFRED ZIMMERMANN** möchte seinen Eventualantrag gegen einen Leistungsabbau, nicht aber gegen die Sparmassnahmen gerichtet verstanden sehen.

Kommissionspräsident **RUDOLF FELBER**: Wenn von "kein Leistungsabbau" gesprochen wird, ist es unmöglich, bei Linien, die nur von ganz wenigen Leuten benützt werden, zu sparen.

://: Der Antrag Hiltmann wird dem Antrag Zimmermann gegenübergestellt. Es obsiegt mit 38:14 Stimmen der Antrag Zimmermann.

### Schlussabstimmung

://: Der Antrag Zimmermann wird der Kommissionsfassung gegenübergestellt. Es obsiegt mit 38:34 Stimmen der Antrag der Kommission. Damit bleibt Ziffer 3 unverändert.

**PETER NIKLAUS** beantragt, die Abstimmung zu wiederholen, da er das Abstimmungsverhalten der FDP als unseriös ansieht.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**t weist darauf hin, dass der Kommissionsantrag stets Hauptantrag sei, während das Abstimmen selbst als taktisches Verhalten einzustufen sei.

://: Rückkommen wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu *Ziffern 4.1 bis 4.4* kein Wortbegehren.

#### *Ziffer 4.5*

[Ziffer 4.5 lautet: "Das überwiesene Postulat 88/289 von Ruth Heeb betreffend Einführung eines Express-Bus zu Zeiten des Stossverkehrs zwischen Biel-Benken und Basel Schiffflände/Probetrieb ist als geprüft abzuschreiben."]

**RUTH HEEB**: In der Vorlage des Regierungsrates ist mir aufgefallen, dass Mittel für eine ernsthafte Prüfung dieses Vorstosses reserviert worden sind. Ich würde gerne erfahren, wie die Kommission zu einer gegenteiligen Überzeugung gekommen ist; für die Bewohner des Leimentals ist der Vorstoss nämlich wichtig: Bei Oberwil wurde ein Baugebiet neu erschlossen und überbaut, weshalb linksufrig während der Stosszeiten eine Entlastung des Quartiers erreicht werden könnte; der Bus könnte dann relativ zügig die Stadt erreichen. Das Problem liegt allerdings darin, ob die Stadt bereit ist, den Bus auch abzunehmen. Ich möchte bitten, den Vorstoss stehen zu lassen. Im übrigen ist ein Versuchsbetrieb noch längst nicht ein definitiver Betrieb.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Jene Vorstösse, die wir zur Ablehnung empfehlen, haben wir – auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – geprüft. Beim Vorstoss Heeb ist die Prüfung noch nicht zu Ende geführt. In unserem Bericht schreiben wir aber, dass unsere Bedenken ausserordentlich gross sind. Die Bau- und Planungskommission meinte, unsere Bedenken seien so

gross, dass man den Vorstoss direkt behandeln und erledigen könne, ohne zusätzliche Abklärungen mit den Gemeinden durchführen zu müssen.

://: Der Antrag Heeb wird mehrheitlich abgelehnt.

#### *Ziffer 4.6*

[Ziffer 4.6 lautet: "Das überwiesene Postulat 89/24 von Dr. Max Ribi betreffend direkte Tramlinie von Allschwil zum Bahnhof Basel SBB wird zur weiteren Prüfung stehengelassen."]

**VERENA BURKI** fragt sich, warum ausgerechnet dieses Postulat stehenbleiben soll?

Kommissionspräsident **RUDOLF FELBER**: Die betreffende Linie wird von der BVB betrieben. Vorstösse, dass Allschwil besser an den Bahnhof SBB angeschlossen werden könnte, tauchen immer wieder auf; von der BVB sind sie aus Zeitgründen abgelehnt worden. Man gab aber nicht auf, mit der BVB zu verhandeln. Wir möchten das Postulat stehenlassen, um ein Signal zu geben, dass wir bei Gelegenheit eine direkte Verbindung Allschwil-Bahnhof SBB realisieren möchten. In nächster Zeit wird dies aber kaum möglich sein.

#### *Ziffer 4.7*

[Ziffer 4.7 lautet: "Das überwiesene Postulat 89/59 von Andres Klein betreffend Fahrplanverbesserungen und Förderung des öffentlichen Verkehrs im Raum Sis-sach-Gelterkinden ist als geprüft abzuschreiben."]

**ANDRES KLEIN**: Ich möchte wissen, warum der Halbstundentakt zwischen Olten und Basel (Regionalzug) nicht möglich ist; speziell zwischen 07.00 und 08.00 (eine Spitzenzeit) gibt es immer noch keine Bahnverbindung, was ich einfach nicht begreifen kann.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Das Anliegen "Halbstundentakt" verfolgt mich schon sehr lange. Die SBB sagt einfach, es habe keinen Platz mehr zwischen 8 und 9 Uhr, aus welchem Grund auch immer. Diese Linie ist keine Sihltalbahnstrecke, sondern zählt zu den am stärksten befahrenen. – Auch wenn durch die Wirtschaftskrise der Güterverkehr Einbussen erlebt hat, darf nicht übersehen werden, dass das Blatt relativ schnell wieder kehren kann, und die Kapazitäten wieder gebraucht werden.

#### *Ziffer 4.8*

[Ziffer 4.8 lautet: "Das überwiesene Postulat 89/191 von Corinne Perret betreffend Busverbindung Dornach-Apfelsee-Aesch-Ettingen ist als geprüft abzuschreiben."]

**PETER TOBLER** weist darauf hin, dass die Entwicklung auf der Strasse Ettingen-Aesch stark zunimmt und man in naher Zukunft etwas unternehmen müsse.

#### *Ziffer 4.9*

[Ziffer 4.9 lautet: "Das überwiesene Postulat 89/223 von Renata Sandroni Sandrin betreffend Weiterführung der B V B - B u s l i n i e 3 3 B a d . B a h n - h o f - F r a u e n s p i t a l - W a n d e r s t r a s s e b i s z u m E i n k a u f s z e n t r u m " P a r a d i s " A l l s c h w i l u n d z u r E n d s t a t i o n T r a m 8 (Anschluss zum Bahnhof SBB) ist als geprüft abzuschreiben."]



**RUTH GREINER** möchte auf die Problematik hinweisen, die diesem Postulat zugrunde liegt: Für die Bewohner in der Nähe des Einkaufszentrums ist die hohe Autofrequenz eine Zumutung, besonders am Wochenende. Nur wenn ein ÖV eingerichtet wird, besteht die Möglichkeit, dass einige Leute auf das Auto verzichten. Ich stelle deshalb den Antrag, das Postulat stehen zu lassen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Das Begehren verstehe ich wohl, aber geprüft worden ist es auch. Ergebnis: Das kommt einfach zu teuer, nämlich 4,2 Mio Investition und 700'000 Franken Jahreskosten.

://: Der Antrag Greiner wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**ALFRED ZIMMERMANN** stellt einen Rückkommensantrag zu Ziffer 4.3.

[Ziffer 4.3 lautet: "Das überwiesene Postulat 87/55 von Susanne Oberholzer Leutenegger betreffend Schaffung einer Busverbindung Oberwil-Allschwil-Basel ist als geprüft und teilweise erfüllt abzuschreiben."]

Der 62er Bus sei von Anfang an unter einem schlechten Stern gestanden. Er ist der Meinung, auf der breiten Ringstrasse könnte der Bus bestehen bleiben.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Es nahm etwa drei Jahre in Anspruch, bis man diese Linie in die Stadt hineinbringen konnte. Das kategorische Nein kam nicht nur von der BVB, sondern auch von den politischen Instanzen Basels. Ich sehe keine Chance, hier etwas zu ändern.

**ALFRED ZIMMERMANN** weist darauf hin, dass Basel-Stadt einen neuen Vorsteher des Baudepartamentes habe, bei dem man doch nochmals anklopfen könnte.

://: Der Antrag Zimmermann wird mit grossem Mehr abgelehnt.

### Schlussabstimmung

://: Mit grossem Mehr – bei einigen Enthaltungen – wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### Landratsbeschluss betreffend Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages für die Jahre 1993-1997

Vom 3. Mai 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf das Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr vom 17. Mai 1990, beschliesst:

1. Dem Generellen Leistungsauftrag 1993 - 1997 wird zugestimmt.
2. Mit dem Generellen Leistungsauftrag wurden festgelegt:
  - 2.1 Das Streckennetz des öffentlichen Verkehrs mit der Zuordnung der Linien in die Bereiche Hauptangebot (A) und Grundangebot (B);

2.2 Die Linienführungen gemäss Karte "Übersicht über das Netz des öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Landschaft" (reduziert um die Linie 68;)

2.3 Die Tarifpolitik gemäss Leitlinien;

2.4 Die Grundzüge des Betriebsangebotes, welches folgende betrieblichen Massnahmenpakete umfasst:

- a) Weiterführung des bisherigen Betriebsangebotes unter der Berücksichtigung der Angebotsänderungen, gemäss Ausführungen
- b) Aufbau von Bedarfsangeboten nach dem Prinzip der "Flexiblen Betriebsweise";

2.5 Die Grundzüge des Finanzprogrammes gemäss "Finanzprogramm für den Generellen Leistungsauftrag 1993 - 1997".

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis spätestens Ende 1994 weitere Sparmassnahmen zum öffentlichen Verkehr und die zur Realisierung notwendigen Anpassungen des Angebotsdekretes vorzulegen.

4. Folgenden Anträgen wird zugestimmt:

4.1 Das überwiesene Postulat 85/202 der SP-Landratsfraktion betreffend Einführung von Schnellverbindungen auf der Linie 70 Reigoldswil - Liestal - Basel ist als geprüft abzuschreiben.

4.2 Das überwiesene Postulat 89/116 von Ursula Bischof betreffend Streckenänderung der Überlandbuslinie 70 und zur Einführung von Schnellbussen Reigoldswil - Liestal, Liestal - Basel und zurück zu Stosszeiten ist als geprüft abzuschreiben.

4.3 Das überwiesene Postulat 87/55 von Susanne Oberholzer Leutenegger betreffend Schaffung einer Busverbindung Oberwil - Allschwil - Basel ist als geprüft und teilweise erfüllt abzuschreiben.

4.4 Das überwiesene Postulat 88/66 von Rudolf Keller betreffend direkte Buslinie Frenkendorf - Pratteln ist als geprüft abzuschreiben.

4.5 Das überwiesene Postulat 88/289 von Ruth Heeb betreffend Einführung eines Express-Bus zu Zeiten des Stossverkehrs zwischen Biel-Benken und Basel Schifflände/Probetrieb ist als geprüft abzuschreiben.

4.6 Das überwiesene Postulat 89/24 von Dr. Max Ribi betreffend direkte Tramlinie von Allschwil zum Bahnhof Basel SBB wird zur weiteren Prüfung stehengelassen.

4.7 Das überwiesene Postulat 89/59 von Andres Klein betreffend Fahrplanverbesserungen und Förderung des öffentlichen Verkehrs im Raum Sissach-Gelterkinden ist als geprüft abzuschreiben.

4.8 Das überwiesene Postulat 89/191 von Corinne Perret betreffend Busverbindung Dornach -

*Apfelsee-Aesch-Ettingen ist als geprüft abzuschreiben.*

- 4.9 Das überwiesene Postulat 89/223 von Renata Sandroni Sandrin betreffend Weiterführung der BVB-Buslinie 33 Bad. Bahnhof- Frauen- spital - Wanderstrasse bis zum Einkaufszentrum "Paradies" Allschwil und zur Endstation Tram 8 (Anschluss zum Bahnhof SBB) ist als geprüft abzuschreiben.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1313

#### **ÜBERWEISUNG DES BÜROS**

Landratspräsident BRUNO WEISHAUPT gibt Kenntnis von folgender Überweisung:

93/96

Bericht des Regierungsrates vom 27. April 1993: Begründung eines Baurechtes zugunsten der Stiftung für angepasste Technologie und Sozialökologie (Oekozentrum) und Sanierung der Liegenschaft Schwengistrasse 12 in Langenbruck; Investitionsbeitrag: **an die Bau- und Planungskommission (Federführung). Die Finanzkommission erstattet zuhanden der Bau- und Planungskommission bezüglich des Baurechtsvertrages einen Mitbericht.**

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

#### **BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE**

Nr. 1314

93/97

Resolution der SP-Fraktion: zur Rettung des Regenwaldes und der Urbevölkerung; die Penan von Sarawak, Malaysia (**s. LB 1311 und LB 1333**)

Nr. 1315

93/98

Motion von Edith Stauber: Förderung der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft durch Submissionen

Nr. 1316

93/99

Motion von Günther Schaub: Ausbildungszuschüsse an ungelernete Arbeitslose

- Nr. 1317  
93/100  
Motion von Ruth Heeb-Schlienger: Errichtung von Kinderkrippen für alleinstehende Stellensuchende
- Nr. 1318  
93/101  
Motion der FDP Fraktion: Kantonale Gesetzgebung zur Ergänzung des Folgeprogrammes des Bundes nach der Ablehnung des EWR-Abkommens - Kantolex II
- Nr. 1319  
93/102  
Motion der FDP Fraktion: für eine Wirksamkeitskontrolle des Umweltschutzgesetzes
- Nr. 1320  
93/103  
Motion der FDP Fraktion: für eine privatwirtschaftliche Realisierung von Umweltschutzanlagen regionaler Bedeutung
- Nr. 1321  
93/104  
Motion der FDP Fraktion: Orientierung der Nachbarn über Umweltrisiken
- Nr. 1322  
93/105  
Motion der FDP Fraktion: Abbau technischer Handelshemmnisse
- Nr. 1323  
93/106  
Motion der FDP Fraktion: Koordination der Verwaltungstätigkeit
- Nr. 1324  
93/107  
Motion der FDP Fraktion: Kantonale Wirtschaftsförderungsgesetz vom 28. Januar 1980
- Nr. 1325  
93/108  
Postulat der FDP Fraktion: Ausbau der Ingenieurschule beider Basel in Muttenz zur Fachhochschule
- Nr. 1326  
93/109  
Postulat der FDP Fraktion: Anerkennung von Universitätsabschlüssen
- Nr. 1327  
93/110  
Postulat der FDP Fraktion: Heilmittelzulassung
- Nr. 1328  
93/111  
Postulat der FDP Fraktion: partnerschaftliche Behandlung des Submissionswesens
- Nr. 1329  
93/112  
Postulat der FDP Fraktion: Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens
- Nr. 1330  
93/113  
Postulat der FDP Fraktion: extensive Nutzung des kantonalen Spielraums beim Vollzug des Ausländerrechts
- Nr. 1331  
93/114  
Postulat von Ruth Heeb-Schlienger: anonymisierte Umfrage in der kantonalen Verwaltung, den Schulen und den Spitälern zur Ermittlung der Bereitschaft, weniger zu arbeiten bei entsprechend geringerem Lohn, so dass Arbeitslose zu einer Arbeit kommen
- Nr. 1332  
93/115  
Postulat von Esther Aeschlimann-Degen: ökologische und ökonomische Vor- und Nachteile eines Strassenfonds
- Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstössen.**
- Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*
- \*
- Nr. 1333
- 24. 93/97  
Resolution der SP-Fraktion vom 3. März 1993 zur Rettung des Regenwaldes und der Urbevölkerung: die Penan von Sarawak, Malaysia**
- CLAUDE HOCKENJOS:** Ich kann dieser Resolution nicht zustimmen. Sicher ist es wichtig, dass die Penan ihren Lebensraum behalten können, doch wird der Wald von den übrigen in Malaysia lebenden Menschen gerodet, weil sie damit ihren Lebensunterhalt verdienen. Wenn wir auf die Einfuhr dieses Holzes verzichten und eine entsprechende Resolution fassen, verlieren diese Menschen ihren Lebensunterhalt. Eine Resolution kostet nichts und sieht gut aus, doch bewirken wir dadurch nur noch mehr Probleme. Stellen Sie sich vor, was passieren würde, wenn eine Resolution fordern würden, dass im Engadin aus umweltschützerischen Gründen kein Tourismus mehr betrieben werden darf. Diese Resolution würde nie eine Mehrheit erreichen. Mit einer Resolution überzeugen wir die Bewohner Malaysias nicht, den Wald stehen zu lassen. Auch uns können hinsichtlich dem Umweltschutz Vorwürfe gemacht werden. Wenn man selbst im Glashaus sitzt, darf man nicht mit Steinen werfen. Wir dürfen nicht immer denken, dass wir den anderen Vorschreiben können, wie sie sich verhalten sollen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird sich dieser Arroganz des "Guten" nicht anschliessen.

**RITA KOHLERMANN:** Eine kleine Minderheit der FDP-Fraktion unterstützt die beiden Forderungen der Resolution. Die Forderung nach Unterstützung des Lebensraumes der Penan kann nicht guten Gewissens abgelehnt werden. Kürzlich hat die FDP-Fraktion ein generelles Importverbot für Tropenholz abgelehnt, was ich selbst auch unterstütze. Die zweite Forderung der Resolution zielt nun aber auf eine selektivere Beschränkung ab und sollte daher unterstützt werden. Damit werden die Länder unterstützt, die eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes betreiben. Auch schweizer Kantone schränken sich heute im Tourismus zugunsten des Umweltschutzes ein. Die Wahrung von Menschenrechten und Umweltschutzes von globaler Bedeutung kann uns nicht gleichgültig sein. Daher sollten wir die Resolution unterstützen.

**KURT LAUPER:** Die Äusserungen von Claude Hockenjos stimmen mich traurig. Es geht hier um Tropenholz, welches nicht nur aus dem in der Resolution genannten Gebiet stammt. Vom Verkauf des Holzes profitieren in erster Linie die Weissen in diesen Gebieten, welche ungeachtet der Folgen der Abholzung Geschäftsbeziehungen mit der 1. Welt pflegen. Wir sind nicht einäugig. Wir wollen die Völker nicht bevormunden sondern vor dem Entzug ihrer Lebensgrundlage bewahren. Der Bundesrat soll eine Deklarationspflicht für Tropenhölzer und für Fertigprodukte mit Tropenholzteilen erlassen. Ob dies restlos überprüfbar ist, ist fraglich, doch bestehen dann mindestens die entsprechenden Vorschriften.

**Ueli Kaufmann:** Claude Hockenjos ist der Ansicht, dass wir zuerst vor unserer eigenen Tür wischen sollen. Diese Haltung verstehe ich, da die FDP-Fraktion konsequent sein muss. Die SP-Fraktion wischt aber schon vor der eigenen Tür und kritisiert das Umweltverhalten der 1. Welt. Daher verfügt sie auch über die Legitimation, das Abholzen dieser Wälder zu bemängeln. Diese Legitimation spreche ich der Mehrheit der FDP-Fraktion tatsächlich ab. Es wäre erfreulich, wenn sich diese Mehrheit dazu entschliessen würde, mit uns vor unserer gemeinsamen Tür zu wischen.

**Peter Brunner:** Die SD-Fraktion spricht sich für die Resolution aus. Sicher lassen sich auch negative Punkte gegen sie finden, doch erachten wir diese Bestrebungen als sinnvoll. Wir haben eine gewisse Verpflichtung gegenüber dem Ausland. Wenn wir die Völkerwanderung mindestens teilweise stoppen wollen, müssen wir dazu beitragen, dass der Lebensraum dieser Völker erhalten wird. Im Kanton Basel-Stadt wurde die Resolution von allen Parteien unterstützt.

**Peter Tobler:** Ich werde mich hier der Stimme enthalten. Die Hauptabnehmer des malaysischen Holzes sind die Japaner. Dieser Markt hat mit Europa und der weissen Rasse nichts zu tun. Wir können nicht darauf verzichten, die in verantwortungsvoller Weise gewonnenen Produkte dieser Völker, abzunehmen. Unsere Aussenpolitik muss längerfristiger als die dort vorkommenden diktatorischen Regime sein. Wir müssen den Bestand der Wälder, die Wiederaufforstung und die Lebensgrundlage der Penan unterstützen. Wenn kein Import mehr aus Ländern erfolgen darf, die die Menschenrechte nicht einhalten und deren Oekologie nicht stimmt, kann der Import praktisch gesperrt werden. Die Resolution geht zu weit.

**Elsbeth Schneider:** Die CVP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter die Resolution. Wir schliessen uns

dem Votum von Rita Kohlermann an. Die Deklarationspflicht sollte gefordert und die Lebensgrundlage der Penan erhalten werden. Vielleicht bietet diese Resolution auch andere Anhaltspunkte zur Realisierung. Wir sollten endlich handeln statt reden.

**Claude Hockenjos:** Diese Resolution zu fassen, ist kein Handeln. Mit solchen Forderungen wird diesen Menschen die Lebensgrundlage entzogen. Wenn wir eine Alternative bieten wollen, kostet es etwas. Nur dann können wir die Menschen zum Schutz der Wälder bewegen.

**Willi Breitenstein:** Die SVP/EVP-Fraktion steht der Resolution wohlwollend gegenüber. Ich störe mich immer wieder daran, zu welchen Schandpreisen den unterentwickelten Ländern ihre Güter abgejagt werden. Andererseits müssen wir viel Geld in Entwicklungshilfe investieren. Wir unterstützen die Resolution.

://: Bei 75 Anwesenden und einem Zweidrittelmehr von 50 Stimmen wird die Resolution nur von 49 Stimmenden unterstützt. Das Quorum ist damit nicht erreicht.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1334

#### **4. 93/83 Bericht der Bau- und Planungskommission vom 6. April 1993: Petition Regio-S-Bahn**

Kommissionspräsident **Rudolf Felber** geht auf den Kommissionsbericht ein: Diese Petition wurde im Kanton Basel-Stadt und im Kanton Basel-Landschaft gleichzeitig eingereicht. Der Kanton Basel-Stadt überwies die Petition der Gesamtverkehrskommission. Um eine materiell adäquate Kommission im Kanton Basel-Landschaft mit der gemeinsamen Beratung der Vorlage zu betrauen, wurde das Geschäft der Petitionskommission nachträglich abgenommen und der Bau- und Planungskommission überwiesen. Die gemeinsame Beratung, für die ich auf den Kommissionsbericht verweise, fand daraufhin statt. Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat, die Petition dem Regierungsrat im Sinne einer Fortsetzung seiner Bemühungen zur Prüfung und weiteren Berichterstattung in 2 Jahren zu überweisen. Der baselstädtischen Gesamtverkehrskommission möchte ich für die angenehme und informative Sitzung danken.

**Max Ribi:** Die Idee der Regio-S-Bahn ist bestechend, doch ist ihre Realisierung schwierig. Bei der Beratung der Petition konnte festgestellt werden, dass die darin enthaltenen Bitten schon in überwiesenen Vorstössen der Landratsmitglieder Eingang gefunden haben. Die Aufträge wurden dem Regierungsrat, der zu einem schrittweisen Vorgehen bereit ist, also schon erteilt. Eine Berichterstattung in zwei Jahren erscheint uns sinnvoll. Die Philosophie der französischen Bahnen besteht darin, den Betrieb anzubieten, wenn die Nachfrage besteht. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Bau- und Planungskommission.

**Willi Breitenstein:** Es zeigt sich, dass die Realisierung der Regio-S-Bahn nur schrittweise im Rahmen der Bahn 2000 erfolgen kann. Die von den Petenten angestrebten Postulate werden seit Jahren vom Regierungsrat

verfolgt. Die Verwirklichung scheitert grösstenteils an den Kapazitäten der vorhandenen Linien. Die Bestrebungen für verdichtete Schnellzugshalte führen nur zum Erfolg, wenn die Zubringerlinien vorhanden sind. Die SVP/EVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Bau- und Planungskommission zu.

**WERNER KUNZ:** Das Hauptziel der Petition ist eine grundsätzliche Optimierung des öffentlichen Verkehrs, um noch mehr Pendler zum Umstieg bewegen zu können. Die Diskussionen haben aber gezeigt, dass sehr viele Probleme bestehen (technische, finanzielle usw.). Wir sind daher auch der Ansicht, dass diese Petition überwiesen werden sollte und unterstützen den Antrag der Bau- und Planungskommission.

**ALFRED ZIMMERMANN:** Nach einer grossen Anfangseuphorie für die Regio-S-Bahn werden heute Widerstände laut. Beispielsweise wenden die SBB ein, dass kaum Kapazität vorhanden ist solange der Adlertunnel nicht besteht. Die französische Bahn zeigt auch kein grosses Interesse. Die Petition wollte Festgefahrenes wieder in Gang setzen, was sie auch erreicht hat. Die Betrachtungsweise ist realistisch, da von einer stufenweisen Verwirklichung ausgegangen wird. Die seriöse und ausführliche Behandlung der Petition durch die beiden Kommissionen hat die Probleme aufgezeigt und feststellen lassen, dass die Forderungen im Regierungsrat unbestritten und mehrfach geäussert worden sind. Die Ueberweisung der Petition kann als Rückendeckung und Ermutigung für den in dieser Sache etwas resigniert wirkenden Bau- und Umweltschutzdirektor dienen.

**DANILO ASSOLARI:** Die CVP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der Bau- und Planungskommission an, da ihr klar ist, dass die Regio-S-Bahn stufenweise eingeführt werden muss. Wir sind gespannt, was der Regierungsrat dem Landrat in 2 Jahren mitteilen wird.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Ich bin mit der Ueberweisung einverstanden und hoffe, dass wir nun von den Schlagwörtern zur Realisierung kommen.

://: Der Antrag der Bau- und Planungskommission, die Petition dem Regierungsrat zur Prüfung und weiteren Berichterstattung in 2 Jahren zu überweisen, wird einstimmig gutgeheissen.

Verteiler:

- IG öffentlicher Verkehr Nordwestschweiz, Postfach 1554, 4001 Basel
- Verkehrs-Club der Schweiz Sektion beider Basel, Postfach 109, 4006 Basel
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1335

## 5. 93/95

### **Bericht der Bau- und Planungskommission vom 23. April 1993: 2 Beschwerden betreffend Knotenpunkt Baselstrasse/Dammstrasse in Münchenstein**

Kommissionspräsident **RUDOLF FELBER** geht auf den Kommissionsbericht ein: Am vom Landrat genehmigten Projekt wurde in der Zwischenzeit nichts geändert. Schon damals wurde erkannt, dass die bestehende Rütlihardstrasse für die vorgesehene Verkehrsführung nicht geeignet ist, weil die Gefahr für die Fussgänger und Velofahrer zu gross ist. Die Priorität liegt bei der Sicherheit, was mit dem vorgesehenen Kreisell am ehesten erreicht werden kann. Die Gemeinde Münchenstein erwarb die Parzelle auch unter diesem Gesichtspunkt. Der Quartierplan Zollweiden wurde auch aufgrund dieser Planung bewilligt. Für die Realisierung der vorgesehenen Verbindung muss das Ehepaar Garau ca. 7 m<sup>2</sup> abtreten. Andere Anwohner boten Hand für den Erwerb des nötigen Landes durch die Gemeinde. Die Diskussion in der Bau- und Planungskommission hat gezeigt, dass die Beschwerdeberechtigung des Ehepaars Garau aufgrund der direkten Betroffenheit unbestritten ist. Hinsichtlich des Beschwerdeführers Oberlin besteht diese direkte Betroffenheit aber nicht, so dass auch die Beschwerdeberechtigung verneint werden muss. Die Bau- und Planungskommission weist die Beschwerden aus materiellen Gründen ab und beantragt dem Landrat einstimmig bei einer Enthaltung, sich ihr anzuschliessen und dem Entwurf eines Landratsbeschlusses zuzustimmen.

**PETER NIKLAUS:** Der Gemeinderat Münchenstein hat den Kreisell ursprünglich verlangt. Durch einen knappen Beschluss der Gemeindeversammlung wurde eine Wiedererwägung der Verkehrsführung beschlossen. Auf diese Weise kann das Projekt noch viele Jahre hinausgezögert werden. Es muss nun aber endlich ein Beschluss gefasst werden. Wir müssten die Beschwerden nur gutheissen, wenn sich die Exekutive völlig falsch verhalten hätte. Die SP-Fraktion lehnt die Beschwerde ab und stimmt dem Antrag der Bau- und Planungskommission zu. Ich habe mich bei der Abstimmung in der Bau- und Planungskommission enthalten, weil die Verkehrsführung über eine gewöhnliche Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage viel einfacher, schneller und billiger gewesen wäre. Es soll nun aber nicht noch einmal alles aufgerollt werden.

**WILLI BREITENSTEIN:** Die Sanierung des Knotenpunktes Baselstrasse/Dammstrasse ist schon seit 15 Jahren in Planung. Die nun vorliegende Kreisellösung ist hinsichtlich der Verkehrssicherheit die optimalste, entspricht mit ihren Anschlüssen auch dem Strassennetzplan der Gemeinde Münchenstein und den Auflagen der Erschliessung des Baugebietes Zollweiden. Der Landerwerb konnte bis auf diesen einen Fall freihändig getätigt werden. Nach Angaben der Beschwerdeführer, geht es nicht um den Verlust der 7 m<sup>2</sup> sondern um die Ausführung des Plans. Der durchgeführte Augenschein hat gezeigt, dass die Lösung für die Anwohner zumutbar ist. Die Interessen der Verkehrssicherheit müssen denen der Anwohner vorgehen. Die SVP/EVP-Fraktion lehnt die Beschwerden ab. Es ist fast unerträglich, wie lange dringende Sanierungen durch das Ausschöpfen des Rechtswegs durch Private verzögert werden können.

**ALFRED ZIMMERMANN:** Auch die Fraktion der Grünen weist die Beschwerde ab. Die vorgesehene Lösung ist überzeugend, denn diese Kreuzung ist heute ein Unfallschwerpunkt. Die beiden Einsprecher erwarten Mehrverkehr in ihrem Quartier, doch wurde aufgezeigt, dass durch eine Aenderung des Quartierplans durch die Gemeinde nicht mehr Verkehr entsteht.

**ROBERT MARTI:** Ich schliesse mich den Vorrednern an. Die FDP-Fraktion lehnt die Beschwerden einstimmig ab.

**DANILO ASSOLARI:** Die CVP-Fraktion lehnt die Beschwerden auch ab. Dies hauptsächlich aufgrund der rechtlichen Lage. Der Strassennetzplan der Gemeinde Münchenstein und der Quartierplan Zollweiden sehen eine Schliessung der Rütthardstrasse vor. Die Diskussionen über eine Kreisel- oder Ampelkreuzung sind sekundär. Grundlage ist der Entscheid zur Schliessung der Rütthardstrasse, der beim Bau des Zollweidenquartiers fiel. Gegen diesen Grundsatzentscheid können wir nicht verstossen, auch wenn für die Begründung der Beschwerdeführer Sympathien bestehen. Die Verkehrssicherheit muss im Zentrum stehen.

**ADOLF BRODBECK:** Als Münchensteiner möchte ich mich zu diesen Beschwerden auch kurz äussern. Ich habe Verständnis dafür, dass man sich gegen die Abtretung von Privatreal wehrt, doch habe ich kein Verständnis dafür, wie man sich für den Anschluss Rütthardstrasse wehrt. Im Vordergrund steht eine kleine Einschränkung der Bequemlichkeit zugunsten der Sicherheit. Die saubere Trennung der 5 Strassenanschlüsse spricht für diese Lösung. Die Erschliessung wird zum Vorteil des Projektes an den Kreisel angeschlossen.

Es ist für mich beschämend, wie einzelne ihre Interessen auf dem Buckel der Allgemeinheit durchzusetzen versuchen. Es grenzt fast an ein Wunder, dass auf dieser Kreuzung noch nicht mehr passiert ist. Der Kanton darf Verzögerungen nicht länger zulassen und muss die Beschwerden ablehnen.

**KURT LAUPER:** Ich unterstütze die Ausführungen von Adolf Brodbeck. Wir haben uns an der Gemeindeversammlung für diese Lösung eingesetzt, unterlagen aber leider mit 113 zu 104 Stimmen. Die Angst vor vermehrtem Verkehr erscheint mir aus eigener Anschauung unbegründet. Der Kreisel muss sofort realisiert werden, daher sollten die Beschwerden abgelehnt werden.

://: Dem *Landratsbeschluss* wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss betreffend das Bauprojekt für den Ausbau der BLT-Linie 10 in Münchenstein, Knotenpunkt Baselstrasse/Dammstrasse; Beschwerden gegen die Einsprachenentscheide des Regierungsrates vom 12. Januar 1993**

Vom 3. Mai 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die gemäss § 42, Absatz 2 des Gesetzes über die Entzignung vom 19. Juni 1950 von Bruno und Ursula Garau-Schärer, Münchenstein und Dr. B. Oberlin, Münchenstein, am 24. bzw. 25. Januar 1993 eingereichten Beschwerden gegen die Einsprachenentscheide des Regierungsrates vom 12. Januar 1993 über das Bauprojekt für den Ausbau der BLT-Linie 10 in Münchenstein, Knotenpunkt Baselstrasse/Dammstrasse, werden, soweit darauf eingetreten werden kann, im Sinne der Erwägungen und Anträge der Bau- und Planungskommission abgewiesen.

Verteiler:

- Bruno und Ursula Garau-Schärer, Hardstrasse 6, 4142 Münchenstein (eingeschrieben)
- Dr. Beat Oberlin, Platanenweg 6, 4142 Münchenstein (eingeschrieben)
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1336

**6. 93/7  
Postulat von Elsbeth Schneider-Kenel vom 11. Januar 1993: Verbesserung im Bereich der Tramhaltestelle Reinach Dorf**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird einstimmig überwiesen.

Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1337

**7. 92/286  
Interpellation von Lukas Ott vom 16. Dezember 1992: Handlungsbedarf im (zustimmenden) Kanton Basel-Landschaft nach dem negativen Ausgang der EWR-Abstimmung. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. März 1993.**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates liegt vor.

://: Auf Antrag von Lukas Ott wird Diskussion bewilligt.

**LUKAS OTT:** Ich möchte dem Regierungsrat für die Interpellationsantwort danken. Allerdings kann ich dies nicht überschwinglich tun: Ein Konzept über die künftige regionale und grenzüberschreitende Politik liegt leider nicht vor; die Antworten des Regierungsrates erfolgen zögerlich. Wenn das Baselbiet aber nicht in eine Sackgasse geraten will, braucht es jetzt eine europapolitisch starke Regierung. Unsere Regierung sollte in der Lage sein, neue europapolitische Perspektiven für unseren Kanton aufzuzeigen und sich für die neudefinierten Ziele voll zu engagieren. Was soll das aus unserer Sicht konkret heissen?

Ziel der Bemühungen muss es sein, statt des abgelehnten EWR im engeren Umfang einen Oberrheinischen Wirtschaftsraum (OWR) weiterzuentwickeln. Das längerfristige Ziel, das über den OWR hinausgeht, muss es sein, die vier Freiheiten in unserem Raum zu realisieren. Sonst kann sich unsere Region nicht mehr adäquat weiterentwickeln. An den Regierungsrat geht zudem die Aufforderung, die der Fraktion der Grünen sehr am Herzen liegt, dass die internen Reformen, die von der Wirtschaft gefordert werden, so sozial und umweltverträglich gestaltet werden müssen, dass sich das politische Klima in unserem Halbkanton nicht verschlechtert. Zum *Stichwort Revitalisierung*: Gerade in Anbetracht der steigenden Arbeitslosenzahlen ist die wirtschaftliche

Revitalisierung auch für den Kanton Basel-Landschaft von vorrangiger Bedeutung. Ich denke dabei z. B. an die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesen, an die Durchsetzung der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und Berufsausweisen im Binnenmarkt und an den Abbau von Handelshemmnissen im Inn- und Ausland.

Zum *Stichwort Deregulierung*: Eine Deregulierung bei Umwelt- und Sozialstandards lehnen die Grünen klar ab. Gegen entsprechende Vorstösse im Landrat werden wir uns daher auch wehren.

Besonders stark gewichtet der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort das konstitutive Element der bundesstaatlichen Einheit und getraut sich schon gar nicht, sich durch eine extensive Auslegung ihrer Vertragsabschlusskompetenzen EWR-ähnliche Vorteile zu verschaffen. Kooperationsverträge kann man sich offenbar gerade noch vorstellen, nie aber Liberalisierungsverträge. Damit verbaut der Regierungsrat teilweise eine zukunftssträchtige Entwicklung. Das Festhalten an der Einheitlichkeit der Integrationspolitik durch den Regierungsrat ist falsch und führt sicher nie dazu, dass der Bund die Bestrebungen der Region zu einer verstärkten Aussenpolitik vermehrt unterstützt. Der Regierungsrat ist daher dringend aufgefordert, nicht länger passiv abzuwarten. Das Warten auf bessere Zeiten ist Zeitverschwendung, und es ist Aufgabe des Landrates, die politischen Vorstellungen aufzunehmen, zu diskutieren und durchzusetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Zusatzfragen an den Regierungsrat richten: In der Interpellationsbeantwortung wird betont, die ganze kantonale Verwaltung prüfe die kantonale Politik auf das Vorhandensein von Freiräumen, in denen grenzüberschreitende Möglichkeiten bestehen. Eine Vernehmlassung dazu ist Ende April abgeschlossen worden. Welche Ergebnisse haben sich dabei gezeigt? Wann werden konkrete Vorlagen, z. B. die Kantolexvorlage II, dem Landrat unterbreitet?

**KURT LAUPER:** Auch ich möchte an den Regierungsrat einige Fragen richten: Mich interessiert ebenfalls, was die Vernehmlassung hinsichtlich möglicher grenzüberschreitender Zusammenarbeit ergeben hat. Welche Aufgabe hat die "Groupe de concertation des cantons limitrophes de la France"? Unterstützt der Kanton diese Institution auch finanziell? Wer ist die Beziehungsperson zu diesem Gremium? Haben sich dort Resultate ergeben? Wer gehört der Groupe de concertation an? Die Lastwagenchauffeure verstehen nicht, warum die kleine Insel Schweiz andere Vorschriften kennt als das übrige Europa. Es zeigt sich schon heute, dass schweizer Firmen ihren Betrieb teilweise in das grenznahe Frankreich verlegen. Vielleicht könnten solche Abwanderungen durch die Mitwirkung der Groupe de concertation vermieden werden.

**RUDOLF KELLER:** Seit dem 6. Dezember 1992 ist schon wieder recht viel Zeit vergangen und die erhitzten Gemüter haben sich inzwischen etwas abgekühlt. Ohne allzu grosses Aufhebens wurden einige Swisslex-Vorlagen auf eidgenössischer Ebene verabschiedet. Einige dieser Gesetze werden auch auf die Kantone gewisse Auswirkungen haben. Ich nehme an, dass unsere Gesetze gelegentlich daran angepasst werden. Dies ist aber erst möglich, wenn die Beratungen in Bern definitiv abgeschlossen sind. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft ans Parlament explizit erklärt, dass der Spielraum der Kanton hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der EG sehr begrenzt ist. Darauf hat auch unsere Kantonsregierung hingewiesen. Die SD-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Auswirkungen des EWR-Neins weder positiv

noch negativ übertrieben werden dürfen. Sie sind nämlich sachlich gesehen praktisch neutral. Das 53%ige EWR-Ja im Kanton Basel-Landschaft bildet einen sehr knappen Abstimmungsausgang. Dieses knappe Ja berechtigt niemanden, einen speziellen Aktivismus an den Tag zu legen. Im Baselbiet gibt es eine grosse, respektable Nein-Minderheit. Bei jeder anderen knappen Abstimmung wurde die Minderheit in unserem Kanton, die hier sogar auf eidgenössischer Ebene eine knappe Mehrheit bildet, besser behandelt, als das in diesem Fall getan wird. Ich nehme für uns EWR-Gegnerinnen und -Gegner in Anspruch, ganz sachliche Argumente im Abstimmungskampf angeführt zu haben, die ebenso vertreten werden konnten wie jene der Befürworter und Befürworterinnen. Es darf nicht so getan werden, als ob mit den umliegenden Ländern keine Zusammenarbeit bestünde. Auch unsere Partei unterstützt diese Zusammenarbeit, die auch weiterläuft. Wir können sicher sein, dass sie weiterhin gefördert wird. Sie muss punktuell verstärkt werden. Unserer Ansicht nach sind keine Versöhnungsgesten in Richtung Westen nötig, da demokratisches Verfahren immer Gewinner und Unterliegende mit sich bringt. Wir müssen aber Verständnis für die Situation der Westschweiz aufbringen. Wo es möglich ist, sollten wir den Westschweizern entgegenkommen. Die Auswirkungen der Abstimmung wurden meiner Ansicht nach in den letzten Wochen masslos übertrieben.

**ROBERT PILLER:** Für die FDP-Fraktion handelt es sich hier um ein Schwerpunktthema erster Ordnung. Wir haben von der regierungsrätlichen Antwort zur guten Interpellation von Lukas Ott mit Befriedigung Kenntnis genommen. Mit Genugtuung wird von uns bemerkt, dass der Regierungsrat in seiner Lagebeurteilung nach dem EWR-Nein die Tatsache gebührend berücksichtigt hat, dass das Baselbietervolk gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt und den westschweizer Kantonen dem EWR-Vertrag zugestimmt hat. Die FDP-Fraktion teilt und unterstützt insbesondere folgende Regierungsaktivitäten: Die enge und aktive Zusammenarbeit mit der Groupe de concertation des cantons limitrophes de la France. Dieser Brückenschlag, den Regierungsrat Hans Fünfschilling dort von unserer Seite einbringt, ist für das weitere integrationspolitische Geschehen ausserordentlich wichtig. Wir unterstützen selbstverständlich die aktiven Bemühungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Regio, am südlichen Oberrhein. Obwohl der Regierungsrat begreiflicherweise in seiner Interpellationsbeantwortung nicht auf Details eingeht, scheint er gewillt zu sein, seine Möglichkeiten im Rahmen des Bundesrechts extensiv auszunützen. Mir erscheint der Aspekt der Revitalisierung auch wichtig zu sein. Aufgrund der Interpellationsantwort haben wir die Hoffnung, dass der Regierungsrat auf diesem Gebiet in naher Zukunft Konkretes vorlegen wird. Die in Aussicht gestellte Kantolex II-Vorlage ist sehr wichtig. Es gilt diese in ein Gesetzesrevisionspapier umzuformen. Das darf zwar nicht unterschätzt werden, doch ist das Revitalisierungsprogramm der Wirtschaft viel wichtiger. Unsere regionale Wirtschaft benötigt kantonale Reformen zur marktwirtschaftlichen Erneuerung, geht es doch um die Stärkung der internationale Wettbewerbsfähigkeit von Gewerbe, Industrie, Handel und Dienstleistungssektor. Diese Einsicht, hat die FDP-Fraktion bereits im letzten Dezember bewogen, eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Rita Kohlermann einzusetzen, die sich während Monaten um konkrete Vorschläge bemüht hat. Diese Vorschläge wurden in der Fraktion gutgeheissen und gehen aus den heute eingereichten 13 Vorstössen unserer Fraktion hervor. Diese Vorschläge sind für EWR-

Gegner und EWR-Befürworter akzeptabel und richten sich nur in die Zukunft.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die verlangte marktwirtschaftliche Erneuerung ein zentrales Mittel gegen die gravierende Arbeitslosigkeit zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen als Folge der internationalen Konkurrenzfähigkeit bedeutet. Konkrete Schritte sind rasch nötig.

Die schweizerische Wirtschaft braucht einen starken Erneuerungsschub, auch für die baselbieter Wirtschaft und die regionale Wirtschaft der ganzen Nordwestschweiz, um den europäischen Binnenmarktbedingungen gewachsen zu sein.

**PETER TOBLER:** Unser Vorstoss betreffend eine Wirksamkeitskontrolle des Umweltschutzgesetzes darf nicht als Wille zum Abbau des Umweltschutzes missverstanden werden. Die FDP-Fraktion will den administrativen Aufwand überprüfen lassen. Im Rahmen der Vorbereitung der Eurolexabstimmung wurde geprüft, wieweit das Schutzniveau der Schweiz mit jenem der EG vergleichbar ist. Dabei wurde festgestellt, dass das Schutzniveau der EG bereits jetzt mit jenem der Schweiz vergleichbar ist. Mit dem 5. Aktionsprogramm der EG wird das Schutzniveau der Schweiz in vielen Punkten überschritten. Die Zielsetzung der FDP-Fraktion ist, ein vergleichbares Niveau zu erreichen. Wir bedauern es auch, dass die Seveso-Richtlinien nicht in das kantonale Recht aufgenommen worden sind. Darin ist die Pflicht enthalten, dass Unternehmen die Nachbarn darüber informieren müssen, welche Tätigkeiten im Betrieb ausgeführt werden. Eine entsprechende Forderung ist in einem weiteren Vorstoss enthalten. Der Regierungsrat sollte seine Bestrebungen auf eine EG-Kompatibilität ausrichten.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING:** Alle, die sich für den EWR eingesetzt haben, erlebten am 6. Dezember 1992 einen Schock und versuchen nun trotzdem gewisse Annäherungen zu erreichen. Als erste Reaktion wurde sogar von einer Abstimmungswiederholung gesprochen. In diesem Sinne leisten wir an der heutigen Sitzung Trauerarbeit. Ich verstehe, dass Lukas Ott mit der Interpellationsantwort nicht restlos zufrieden ist. Leider hat der Regierungsrat nicht genügend Kompetenzen, die Abschlüsse mit unseren Nachbarn tätigen zu können, die der EWR-Vertrag mit sich gebracht hätte. Wenn die Kompetenzen auf unserer Seite bestehen, haben sie unsere Nachbarn nicht. Darum sind wir auf den Bund angewiesen. Der Bund muss mit Swisslex tätig werden, dann wird Kantolex II folgen. Wir wollen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt und der Regionalkonferenz etwas für die Region tun. Wir wollen primär einen Basler Wirtschaftsraum (BWR) realisieren und bleiben mit dem Elsass und Baden-Württemberg im Gespräch. Derartige Absprachen brauchen Zeit. Die letzte Kantolexberatung fand im Schwung der EWR-Abstimmungsvorbereitung unter grosser Konsensbereitschaft statt. Diese Konsensbereitschaft wird bei der Kantolex II-Vorlage nicht mehr so rasch zu erzielen sein. Die Kantolex II-Vorlage wird nach der Verabschiedung von Swisslex auf eidgenössischer Ebene dem Landrat unterbreitet. Die anderen Bestrebungen werden ihm als Einzelvorlage zugehen.

Zu Kurt Lauper: Die CH-Stiftung lebt einzig von den jährlichen Beiträgen der Kantone. Ueber die Finanzierung der CH-Stiftung finanzieren wir also auch die Stelle in Brüssel mit.

**PETER MINDER:** Die Arbeitslosigkeit kann durch die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern oder dem EWR nicht gelöst werden, da unsere Nachbarländer mit

noch grösseren Arbeitslosenzahlen kämpfen. Zudem werden durch offene Grenzen weitere Arbeitsplätze in der Schweiz gefährdet. Eine Wiederholung der EWR-Abstimmung hätte sicher kein anderes Resultat gebracht.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1338

### **8. 92/269 Postulat der FDP-Fraktion vom 7. Dezember 1992: Brückenschlag zu den anderen Kantonen, die den EWR-Vertrag angenommen haben**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Der Regierungsrat beantragt, dieses Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

**RITA KOHLERMANN:** Trotz Verständnis für den Antrag auf Abschreibung des Postulates, hält eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion am Postulat fest. Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat zu handeln bereit ist. Ohne konkrete Ergebnisse können wir uns aber kein Urteil über diese Bestrebungen bilden. Wir beantragen daher, das Postulat zu überweisen und erst in Zusammenhang mit der Kantolex II-Vorlage abzuschreiben.

**KURT LAUPER:** Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Wir haben vernommen, dass die nötigen Gremien bestehen. Das Postulat ist also erfüllt.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING:** Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben. Die nötigen Gremien sind heute schon tätig. Innerhalb der Verwaltung wurde das ehemalige EWR-Gremium aller Direktionen wieder revitalisiert. Kontakte mit den anderen Kantonen wurden aufgenommen. Die Europadelegierten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft treffen sich regelmässig. Es besteht eine Gruppe der Europadelegierten der Nordwestschweizerischen Regierungskonferenz. Zudem finden regelmässige Treffen der Europadelegierten der Groupe de concertation statt. Die Regierungsräte BL/BS haben eine Regierungsdelegation geschaffen, der Regierungsrat Eduard Belser und ich angehören. In jeder Sitzung der Nordwestschweizerischen Regierungskonferenz wird dieses Thema diskutiert. Die Groupe de concertation arbeitet praktisch permanent an diesem Problem. Auch der Kanton Fribourg wurde in dieses Gremium aufgenommen. Das Kontaktgremium bleibt weiterhin bestehen. Damit kann das Postulat als erfüllt bezeichnet werden.

**LUKAS OTT:** Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben. Punkt 3 des Postulates verlangt Massnahmen zur Ueberprüfung. Uns liegt heute noch nichts Konkretes vor. Wir müssen daher vom Regierungsrat verlangen, dem Landrat die nötigen Vorlagen innert nützlicher Frist zu unterbreiten.

**HANS RUDI TSCHOPP:** Ich unterstütze den Antrag des Regierungsrates. Es ist eigenartig, dass sich die unterliegenden Kantone in letzter Zeit vermehrt durch die kantonalen Ergebnisse legitimiert fühlen, "Sonderzüge" zu



fahren. Solche Reaktionen dürfen nicht zur Regel werden.

://: Die Ueberweisung des Postulates wird mit grossem Mehr beschlossen.

://: Mit 33 zu 26 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1339

### **9. 90/247**

#### **Motion von Peter Tobler vom 29. Oktober 1990: Ueberprüfung der Europaverträglichkeit der kantonalen Gesetzgebung**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Der Regierungsrat beantragt, diese Motion zu überweisen und abzuschreiben.

**PETER TOBLER**: Die Motion bezweckt eine Hilfe für den Landrat, dem der Vergleich der landrätlichen Vorlagen mit jenen der Nachbarschaft erleichtert werden sollte. Damit sollen Hemmnisse bezüglich Handel, Bildungsfragen usw. verhindert werden. Diese Bestrebungen sind immer noch sinnvoll. Ich kann mich mit der Ueberweisung und der Abschreibung der Vorlage einverstanden erklären, hoffe aber weiterhin auf Erfüllung durch den Regierungsrat.

://: Ueberweisung und Abschreibung der Motion wird mit wenigen Gegenstimmen beschlossen.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt  
am**

**13. Mai 1993**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

